

Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark
das Amt Brück und das Amt Niemegk

Fläming
BOTE

21. Jahrgang

Freitag, den 11. September 2026

Nummer 9 | Woche 37



STADTRADELN 2026

- Amtlicher Teil -

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark

- Öffentliche Ausschreibung für die Besetzung des Ehrenamte als Schiedsperon und dessen Stellvertretung in der Schiedsstelle der Gemeinde Wiesenburg/Markt Seite 3
- Interessenbekundungsverfahren
Verpachtung einer Gewerbeeinheit..... Seite 3

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

- Bekanntmachungen für die Stadt Brück:
- Bekanntmachung über die Feststellung und Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans (mehrere Teilbereiche) der Stadt Brück Seite 4
- Bekanntmachungen für die Gemeinde Golzow:
- Bekanntmachung zu dem Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Golzow und Entlastung des Amtsdirektors Seite 6

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk

- Öffentliche Bekanntmachung gefasster Beschlüsse Amtsausschuss vom 20.08.2026..... Seite 6
- Bekanntmachung des Amtes Niemegk, Flächennutzungsplan Amt Niemegk, geänderter Entwurf Juli 2026..... Seite 7
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 8 BbgStrG zur Ankündigung der Einziehung eines öffentlichen Weges auf dem gemeindlichen Grundstück Locktow, Flur 4, Flurstück 278 Seite 9
- Öffentliche Bekanntmachung gefasster Beschlüsse OB Kranepuhl vom 02.07.2026 Seite 9
- Burg Rabenstein sucht einen neuen Pächter Seite 10
- Öffentliche Bekanntmachung gefasster Beschlüsse GV Mühlenfließ vom 25.06.2026 Seite 10
- Satzung der Jagdgenossenschaft Groß Marzehns, Bekanntmachungsanordnung zur Satzung..... Seite 10
- Satzung der Jagdgenossenschaft Klein Marzehns, Bekanntmachungsanordnung zur Satzung Seite 14
- Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlenfließ 2026, Bekanntmachungsanordnung..... Seite 18
- Stellenausschreibung Seite 19

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemegk – Flämingbote
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

Herausgeber für den amtlichen Teil

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Mathias Ryll, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemegk – Amtsdirektor, Corneli Röseler, Großstraße 6, 14823 Niemegk

Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemegk.
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o. g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Öffentliche Ausschreibung für die Besetzung des Ehrenamtes als Schiedsperson und dessen Stellvertretung in der Schiedsstelle der Gemeinde Wiesenburg/Mark

Ab September 2026 ist die Schiedsstelle der Gemeinde Wiesenburg/Mark neu zu besetzen. Die Schiedsperson und dessen Stellvertretung werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt und von der Direktorin des Amtsgerichtes Brandenburg an der Havel in ihr Amt berufen und verpflichtet.

- Interessierte Personen für dieses Ehrenamt müssen/sollen
- das 25. Lebensjahr vollendet haben;
 - in der Gemeinde Wiesenburg/Mark wohnen;
 - nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und
 - das Wahlrecht besitzen.

Bitte senden Sie Ihre verbindliche Bewerbung für dieses Ehrenamt mit *Namen, Vornamen, Anschrift, Geburtsdatum und -ort, Ihrer derzeit ausgeübten Tätigkeit* und *einer Kurzdarstellung Ihrer Person* **ausschließlich schriftlich bis zum 28. September 2026** an

Gemeinde Wiesenburg/Mark
Hauptamt – Bewerbung Schiedsstelle
Schlossstraße 1
14827 Wiesenburg/Mark

Bei Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gern zur Verfügung (Tel.: 033849 7980; E-Mail: gemeinde@wiesenburgmark.de).

Mit freundlichen Grüßen



Marco Beckendorf

Interessenbekundungsverfahren
Verpachtung einer Gewerbeeinheit

Die Gemeinde Wiesenburg/Mark bietet folgendes Objekt ab sofort zur langfristigen Verpachtung als gastronomische Einrichtung an:

Schlossschänke „Zur Remise“
Schlossstraße 2A, 14827 Wiesenburg/Mark,
OT Wiesenburg

Liebe Gastronominnen und Gastronomen,
wir suchen Sie! Ja, genau Sie – wenn Sie Leidenschaft für gutes Essen, Gastlichkeit und ein besonderes Ambiente mitbringen.

Was wir Ihnen anbieten

Unsere Schlossschänke „Zur Remise“ in bester Lage steht ab dem 01.06.2027 zur Verpachtung bereit. Direkt am Schloss Wiesenburg, mit Blick auf den wunderschönen Schlosspark – ein Ort, von dem viele Gastronomen träumen. Seit über 25 Jahren wird hier Gastronomie geboten und belebt den Tagestourismus und das gemeindliche Leben.

Wiesenburg ist die Perle des Fläming. Die Gemeinde liegt mitten im Naturpark „Hoher Fläming“, und ist Anziehungspunkt für Tagestouristen und Urlauber – Wanderer, Radfahrer, Ausflügler, Brautpaare, die von der romantischen Schlosskulisse träumen, und natürlich auch viele Einheimische, welche eine qualitative Gastlichkeit sehr schätzen.

Warum gerade jetzt?

Wiesenburg/Mark ist eine dynamische und kreative Gemeinde. Vielleicht haben Sie schon von unserem KoDorf gehört oder vom Smart City Projekt des Bundes, an dem wir teilnehmen? Die Region wächst, es ziehen Menschen zu uns, die Lebensqualität und Natur suchen. Unsere Gemeinde ist Mitglied in der AG historischer Dorfkerne und Anziehungspunkt für Menschen, die Ruhe, Erholung und Lebensqualität suchen. Der Hohe Fläming entwickelt sich zunehmend zu einer erfolgreichen Reiseregion: Jährlich besuchen rund

13,2 Millionen Tagesgäste die Region, hinzu kommen etwa 2 Millionen Übernachtungen. Dieser Tourismus bringt Leben in die Region, stärkt die lokale Wirtschaft und trägt zu ihrer wirtschaftlichen Stabilität bei. Der internationale Kunstwanderweg führt durch unsere Gemeinde. Hochzeiten, etablierte Veranstaltungen und kulturell anspruchsvolle Events machen uns attraktiv und zu einem besonderen Ort. Und genau aus diesen Gründen ist uns eine zuverlässige, gute Gastronomie im Ortskern so wichtig.

Das Objekt selbst

Die Remise hat rund 396 Quadratmeter. Der Gastraum ist mit gut 164 m² schön großzügig, die Küche ist mit etwa 31 m² solide ausgestattet und hat eine separate Spülküche. Natürlich gibt es Gäste-WCs, Personalräume mit Umkleiden und genug Lagerplatz.

Besonders beliebt bei den Gästen sind die Terrasse und der einladende Außenbereich!

Der Pachtzins ist mit 4,00 € pro Quadratmeter monatlich zuzüglich der üblichen Betriebs- und Nebenkosten festgesetzt. Als Verpächterin bietet die Gemeinde eine verlässliche Vertragspartnerschaft und signalisiert Gesprächsbereitschaft bezüglich der Anrechnung von Modernisierungsinvestitionen. Die Gemeinde begrüßt hier explizit flexible und innovative Lösungsansätze.

Wen wir suchen

Ab dem **01.06.2027** wünschen wir uns einen Betreiber, der Erfahrung in der Gastronomie hat und weiß, welche Herausforderungen auch in der Wintersaison zu erwarten sind. Einen Gastronomen mit einem guten Konzept, verlässlichen Öffnungszeiten und natürlich auch mit soliden wirtschaftlichen Verhältnissen.

Sie müssen nicht perfekt sein – aber Sie sollten Herzblut mitbringen und Lust haben, Teil unserer Gemeinde zu werden.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Was wir von Ihnen brauchen

Für Ihre Bewerbung schicken Sie uns bitte:

- Ihr **Betriebskonzept** – teilen Sie uns mit, wie Sie sich den Betrieb der Remise vorstellen, welche kulinarische Richtung Sie einschlagen möchten und wann Sie (Sommer wie Winter) öffnen wollen
- Infos zu Ihren **wirtschaftlichen Verhältnissen** – damit wir sehen, dass unsere Remise auf sicheren Füßen stehen kann.
- Ihre **Erfahrungen** in der Gastronomie – wo haben Sie schon gearbeitet, was haben Sie schon auf die Beine gestellt?
- Was haben Sie für **Ideen**, sich in gemeindliche Veranstaltungen einzubringen und darüber hinaus den Tourismus zu stärken
- Welchen Lösungsvorschlag haben Sie bezüglich notwendiger Modernisierungsmaßnahmen und deren anteiliger Finanzierung mit Unterstützung der Gemeinde.

(Die Verpächterin erklärt sich grundsätzlich bereit, Sanierungsleistungen am Pachtobjekt zu übernehmen. In diesem Fall wären Art, Umfang und Kosten der übernommenen Maßnahmen bei der Festlegung des Pachtzinses entsprechend in Ansatz zu bringen und einvernehmlich zu vereinbaren.)

Eine Übernahme des Inventars ist nach vorheriger Rücksprache möglich.

Interessenten sind aufgefordert, ihre Bewerbung bis zum **30. September 2026** an die nachfolgende Anschrift zu richten:

Gemeinde Wiesenburg/Mark
Bürgermeister Marco Beckendorf
Schlossstraße 1
14827 Wiesenburg/Mark
oder per E-Mail: gemeinde@wiesenburgmark.de

Vereinbarung von Besichtigungsterminen bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark sind telefonisch unter **033849 – 798–22, Herrn Jänichen**, möglich.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Bekanntmachung über die Feststellung und Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans (mehrere Teilbereiche) der Stadt Brück

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.12.2025 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück (mehrere Teilbereiche) in der Fassung „Abschließende Fassung, November 2025“ festgestellt und die Begründung einschließlich des Umweltberichts gebilligt (Br-30–158/25). Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück am 06.07.2026 genehmigt (AZ: 02769–26–62). Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Planungsziele sind die Weiterentwicklung des Gemeindegebietes durch die Ausweisung neuer Wohnbauflächen in verschiedenen Bereichen des Gemeindegebietes sowie die Ausweisung neuer Gewerbeflächen am bestehenden Gewerbegebiet Brück-Rottstock und im Ortsteil Neuendorf. Weiterhin wird eine Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ im Zentrum der Stadt Brück dargestellt und ein zentraler Versorgungsbereich festgelegt. Die Sonderbaufläche für „Freizeit/Festplatz an der Plane“ wird verkleinert. Im Gemeindeteil Brück-Schlossbusch wird der Innenbereich in Vorbereitung auf die Aufstellung einer Klarstellungssatzung definiert. Darüber hinaus werden in der 6. Änderung des Flächennutzungsplans vorangegangene Planungen unter Berücksichtigung der vorliegenden verbindlichen Bauleitplanungen aktualisiert und zusammengeführt. Die einzelnen Änderungsbereiche der 6. Flächennutzungsplanänderung sind der beigefügten Kartendarstellung zu entnehmen. Die Aktualisierung und Fortschreibung des Landschaftsplans wird fortgeführt.

Jedermann kann die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück während der öffentlichen Sprechzeiten der Amtsverwaltung einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen:

Dienstag 09:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag 09:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr

Zusätzlich ist die wirksame Flächennutzungsplanänderung auf der offiziellen Internetseite des Amtes Brück <https://www.amt-brueck.de> sowie über das zentrale Landesportal <https://www.uvp-verbund.de/bb> einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 bis 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile erlöschen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Brück, 17. August 2026

gez. M. Ryll
Amtdirektor

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück am 11.12.2025 gefasste Feststellungsbeschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/ Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Aufgrund des Umfangs der Bestandteile der Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Brück vom 18.09.2025 die öffentliche Bekanntmachung dieser Bestandteile durch Auslegung ersetzt (Ersatzbekanntmachung).

Ich ordne hiermit gemäß § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Brück vom 18.09.2025 für die Anlagen des Beschlusses Br-30–158/25 (Planzeichnungen 1–11 und Übersichtsplan, Begründung einschließlich Umweltbericht zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück in der Fassung „Abschließende Fassung, November 2025“ und zusammenfassende Erklärung) aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2025 die **Auslegung zu jedermanns Einsicht** (Ersatzbekanntmachung) während der öffentlichen Sprechzeiten der Amtsverwaltung:

Dienstag 09:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag 09:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr

in Zimmer 206 der Amtsverwaltung Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59 in 14822 Brück

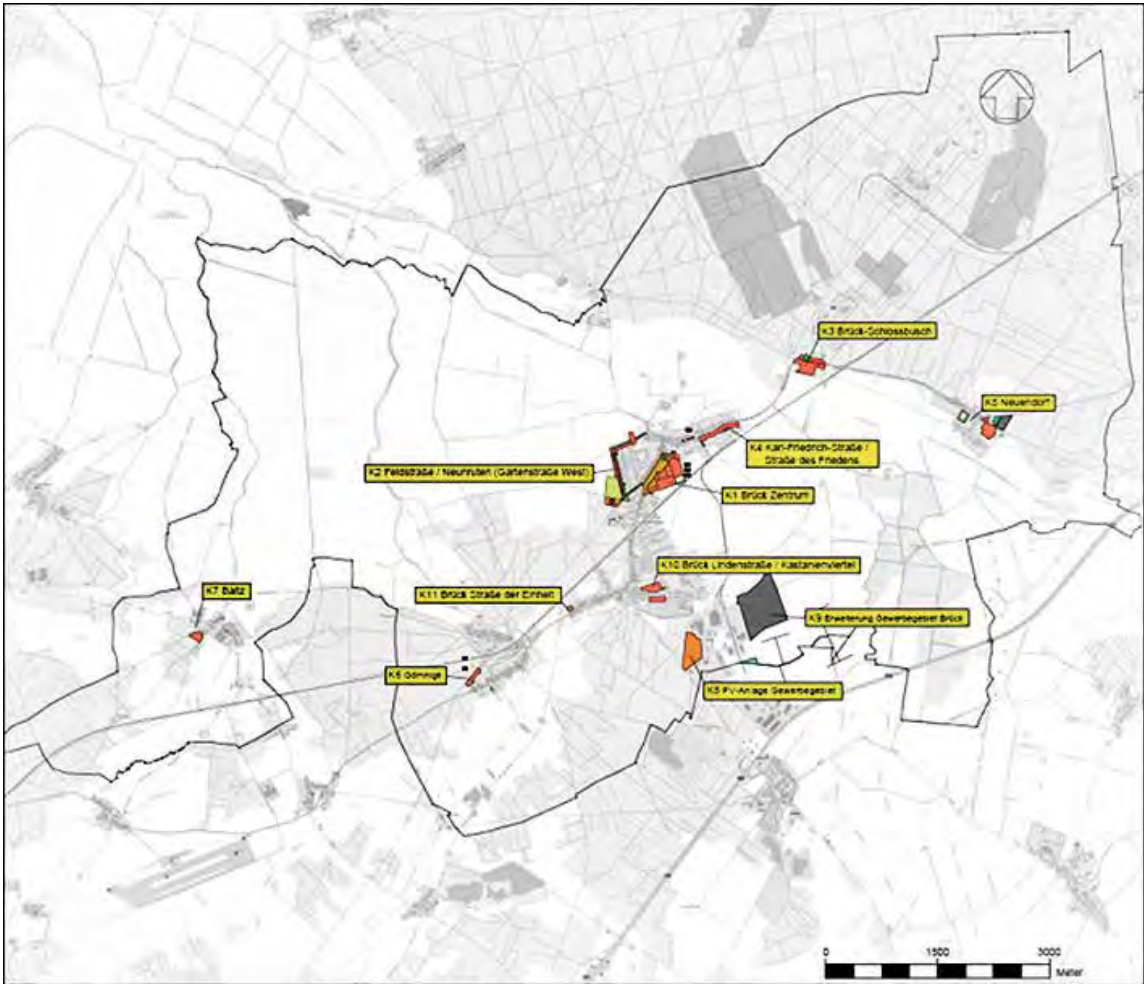
für die Dauer von 14 Tagen in der Zeit

von Dienstag, den 15.09.2026 bis einschließlich Dienstag, den 29.09.2026 an.

Brück, 17. August 2026

gez. M. Ryll
Amtdirektor

Darstellung der Änderungsbereiche der 6. Flächennutzungsplanänderung im Gemeindegebiet



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Öffentliche Bekanntmachung zu dem Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Golzow und Entlastung des Amtsdirektors

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Golzow am 25.08.2026 beschlossen:

Beschluss-Nr. G-20–164/26

Die Gemeindevertretung Golzow beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024 für die Gemeinde Golzow auf der Grundlage des § 80 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung.

Beschluss-Nr. G-20–165/26

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow beschließt die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 80 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung.

Brück, den 26.08.2026

*gez. M. Ryll
Amtsdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden, in der Sitzung der Gemeindevertretung Golzow am 25.08.2026 gefassten Beschlüsse

über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024 für die Gemeinde Golzow und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2024,

werden durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Golzow mit den Anlagen liegen während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für jedermann im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 109 öffentlich aus.

Brück, den 26.08.2026

*gez. M. Ryll
Amtsdirektor*

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Sitzung des Amtsausschusses am 20.08.2026

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse

Beschlussfassung über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplans

Der Amtsausschuss des Amtes Niemegk hat die während der Veröffentlichung des Entwurfs des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen geprüft und gegeneinander sowie untereinander abgewogen.

Der Amtsausschuss beschließt die in den als Anlagen beigefügten Abwägungsübersichten enthaltenen Abwägungsvorschläge.

Die Abwägungsübersichten zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Abwägungsergebnisse in die weitere Planung einzuarbeiten und denjenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussfassung – Billigung des geänderten Entwurfs des Flächennutzungsplans des Amtes Niemegk in der Fassung vom Juli 2026 und Beschluss zur erneuten Beteiligung

Der Amtsausschuss des Amtes Niemegk billigt den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans des Amtes Niemegk in der Fassung vom Juli 2026, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des integrierten Umweltberichts und der Anlagen.

Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung, Umweltbericht und der nach Einschätzung des Amtes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut im Internet zu veröffentlichen.

Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB zu den Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs und deren möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Hierauf ist in der Bekanntmachung ausdrücklich hinzuweisen. Die Änderungen gegenüber dem Entwurf vom Januar 2026 sind in den veröffentlichten Unterlagen eindeutig kenntlich zu machen.

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk -

Die Dauer der erneuten Veröffentlichung und die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen werden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen auf 21 Tage verkürzt.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in der Amtsverwaltung des Amtes Niemegk öffentlich ausgelegt.
Die durch die Änderungen oder Ergänzungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen. Die betroffenen Nachbargemeinden

sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen. Die Bereitstellung der Unterlagen und die Mitteilung über die Beteiligung sollen elektronisch erfolgen.
Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erneute Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen und die Beteiligungsverfahren durchzuführen. Die Bekanntmachung muss insbesondere die Hinweise nach § 3 Abs. 2 Satz 4 und bei dem Flächennutzungsplan zusätzlich nach § 3 Abs. 3 BauGB enthalten.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Bekanntmachung des Amtes Niemegk
Flächennutzungsplan Amt Niemegk
Geänderter Entwurf Juli 2026

Billigung des geänderten Entwurfs des Flächennutzungsplans
einschließlich des Umweltberichts Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung des Amtsausschusses am 06.09.2022 wurde mit Beschluss Nr. AAN061 das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) des Amtes Niemegk eingeleitet. Zur Fortführung des Verfahrens hat der Amtsausschuss in seiner Sitzung am 20.08.2026 mit Beschluss Nr. AMT/BV/070/2026 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans des Amtes Niemegk in der Fassung Juli 2026, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des integrierten Umweltberichts und der Anlagen, gebilligt und zur erneuten Beteiligung bestimmt. Die erneute Beteiligung ist aufgrund der Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem FNP-Entwurf Januar 2026 erforderlich.
Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird im Rahmen der erneuten Beteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen gegeben. Die Änderungen sind in der Begründung farblich kenntlich gemacht. Im Umweltbericht sind die Änderungen und Ergänzungen gesondert markiert. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist und die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen werden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 21 Tage verkürzt.

Die Offenlage erfolgt durch Veröffentlichung
der Planunterlagen in der Zeit von
Dienstag, den 15.09.2026
bis einschließlich Montag, den 05.10.2026

Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplans, die Begründung einschließlich Umweltbericht, die Anlagen und die nach Einschätzung des Amtes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden während dieses Zeitraums im Internet veröffentlicht.

Internetseite des Amtes Niemegk:
<https://amt-niemegk.de/oeffentliche-auslegung/>

Alternativer Seitenweg:
www.amt-niemegk.de
unter „Rathaus“ → „Gemeindeplanung“ → „Öffentlichkeitsbeteiligung“

Zentrales Internetportal des Landes Brandenburg:
<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>
(Suchbegriff: „Flächennutzungsplan Amt Niemegk“)

Zusätzliche Zugangsmöglichkeit
Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes Niemegk, Großstraße 6, 14823 Niemegk, öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme ist während folgender Zeiten ohne vorherige Anmeldung möglich:

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach telefonischer Vereinbarung unter 033843 627–40 oder per E-Mail an bauleitplanung@amt-niemegk.de möglich.
Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch über das Planungsportal des Landes Brandenburg oder per E-Mail an bauleitplanung@amt-niemegk.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern das Amt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).
Die durch die Änderungen oder Ergänzungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme zum geänderten Planentwurf und zur Begründung einschließlich Umweltbericht aufgefordert. Die betroffenen Nachbargemeinden werden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt.

Der geänderte FNP-Entwurf (Juli 2026) umfasst insbesondere folgende wesentliche Änderungen

- Neue Darstellung von Bauflächen (Bestand und Planung) innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets (LSG) auf der Grundlage des Brandenburgischen Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 24.07.2025 und des dadurch bewirkten neuen Absatzes 3a zu § 8 BbgNatSchAG. Die Darstellung von Bestandsbauflächen im LSG betrifft eine Fläche entlang der Bergstraße im Ortsteil Buchholz. Potenzielle Zuwachsflächen mit Lage

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

im LSG liegen vor allem in den Gemeinden Planetal und Rabenstein/Fläming sowie im Gemeindeteil Lühsdorf der Stadt Niemegk.

- Eigenentwicklungsoption (EEO) und raumordnerischer Vertrag (ROV). Zur Regelung der Einhaltung der gemeindebezogenen EEO-Obergrenzen bei einer darüber hinausgehenden Kulisse potenzieller Zuwachsflächen zu Wohnzwecken wird ein raumordnerischer Vertrag gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 1 ROG zwischen dem Amt Niemegk und der Gemeinsamen Landesplanung angestrebt. Der Vertrag soll bis zum Feststellungsbeschluss abgeschlossen werden und eine zeitliche Stufung der EEO-Obergrenzen bis zum 30.06.2029 und ab dem 01.07.2029 enthalten.
- Änderung und Fortschreibung der Flächenbilanzen sowie der Tabellen zu den Grunddaten, zur Bewertung und zur zusammenfassenden Darstellung der Zuwachsflächen zu Wohnzwecken.
- Verzicht auf die im FNP-Entwurf Januar 2026 dargestellten Zuwachsflächen Gar-M1 „Dorfstraße“ und Rab-M1 „Dorfstraße West“ in der Gemeinde Rabenstein/Fläming.
- Aufnahme der geplanten Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ im Bereich der ehemaligen Tonteiche in Niemegk als Zuwachsfläche Nie-S3.
- Punktuelle Anpassungen in der Flächenabgrenzung der Sonderbauflächen Has-S1 und Nie-S2 zur Berücksichtigung bestehender Waldflächen.
- Aktualisierung der Liste der rechtskräftigen und in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne.
- Aktualisierung der Aussagen zur Regionalplanung und zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0.
- Ergänzung der Liste der Europäischen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung um das FFH-Gebiet „Baitzer Bach“ im Norden der Gemeinde Planetal.
- Ergänzende und aktualisierte Angaben zu besonders geschützten Bodendenkmalen und zu „Bodendenkmalen in Bearbeitung“ einschließlich entsprechender Ergänzungen in der Planzeichnung.
- Aktualisierung der Aussagen zur Kreisentwicklung, zum Nahverkehrsplan 2025–2029 und zum Radverkehrskonzept des Landkreises Potsdam-Mittelmark.
- Ergänzende Angaben zu Bergbauberechtigungsfeldern im Amtsgebiet sowie technische Aktualisierungen unter anderem zu Bus- und Bahnlinien und Kreisstraßen.
- Ergänzung um die Zusammenfassung der Abwägungsergebnisse aus den Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum FNP-Entwurf Januar 2026 sowie Fortschreibung der Verfahrensschritte.

Der Flächennutzungsplan stellt als vorbereitender Bauleitplan gemäß § 1 Abs. 2 BauGB für das gesamte Amtsgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen in den Grundzügen dar. Er enthält insbesondere Darstellungen zu Wohnbauflächen, gemischten und gewerblichen Bauflächen, Sonderbauflächen, Gemeinbedarfsflächen, Grünflächen, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen, Ver- und Entsorgungsanlagen, übergeordneten Verkehrsflächen und Wasserflächen. Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird im Aufstellungsverfahren gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht nach § 2a BauGB bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit veröffentlicht werden, gehören

- Umweltbericht zum geänderten FNP-Entwurf Juli 2026 als gesonderter Teil der Begründung mit der Umweltprüfung der vom Bestand abweichenden Prüfflächen.

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung zum FNP-Vorentwurf November 2024, insbesondere der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, des Landesamtes für Umwelt, des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums, des Landesbetriebs Forst Brandenburg, der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark, des Wasser- und Bodenverbands „Nuthe-Nieplitz“ sowie der Stadt Bad Belzig.
- Abwägungsberichte aus der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum FNP-Vorentwurf November 2024.
- Stellungnahmen aus der Beteiligung zum FNP-Entwurf Januar 2026, insbesondere der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, des Landesamtes für Umwelt mit den Belangen Naturschutz, Technischer Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Immissionsschutz, des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums, des Landesbetriebs Forst Brandenburg, der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark, des Wasser- und Bodenverbands „Nuthe-Nieplitz“ sowie des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände.
- Abwägungsberichte aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum FNP-Entwurf Januar 2026.

Aus dem Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen sind insbesondere Informationen zu folgenden Umweltthemen verfügbar:

Flächeninanspruchnahme und Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Hochwasserrisiken, Klima und Luft einschließlich Immissionen, Landschaft und Landschaftsbild einschließlich Erholung, Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt einschließlich Natura-2000-Gebieten, gesetzlich geschützten Biotopen, Arten- und Habitatschutz und Wald, Kultur- und sonstige Sachgüter einschließlich Bau- und Bodendenkmalen sowie Wechselwirkungen, Vermeidungs-, Minderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und das Monitoring erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Wird eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen. Weitere Informationen zum Datenschutz werden gemeinsam mit den Planunterlagen veröffentlicht.

Niemegk, 21.08.2026

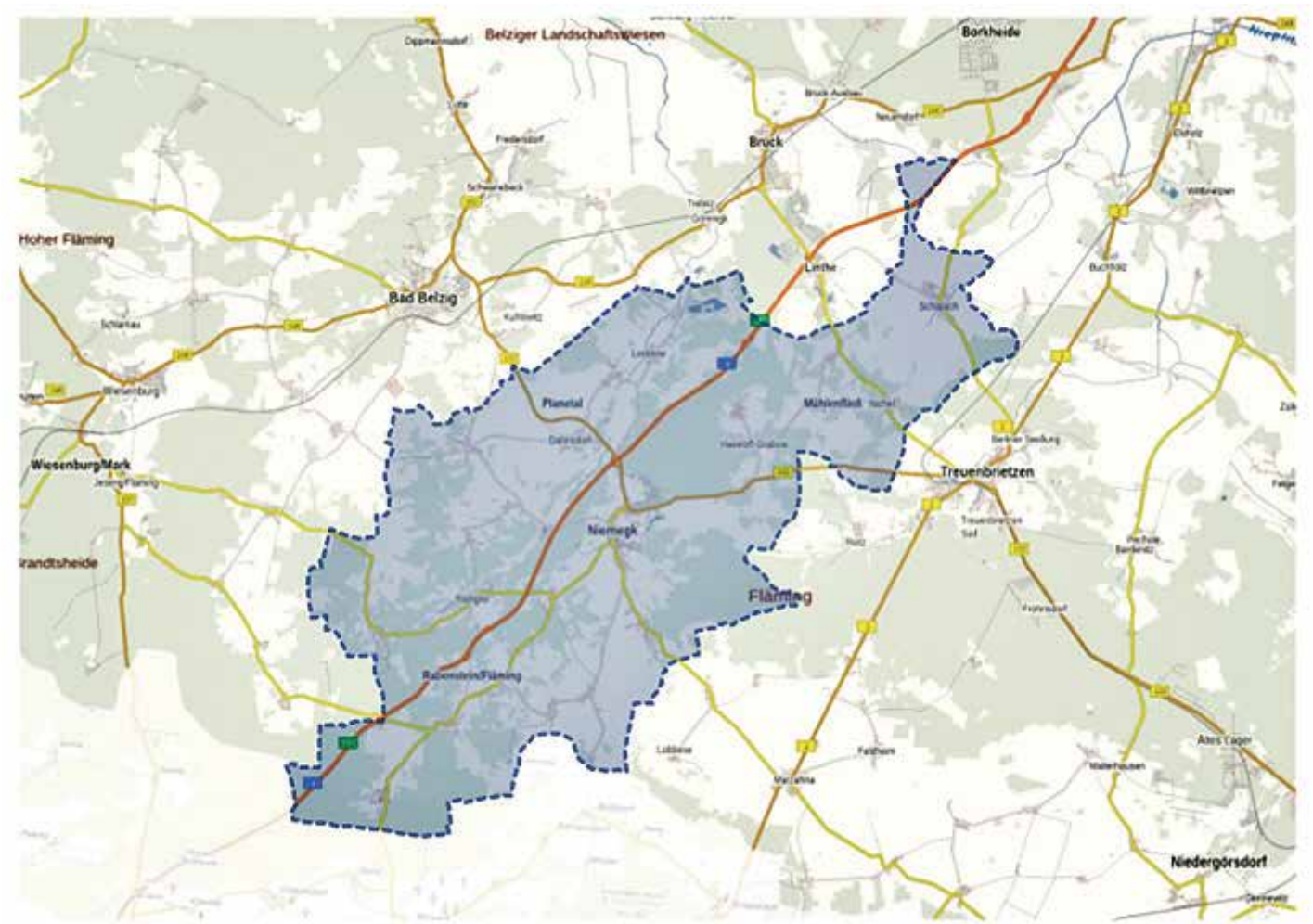
gez. Cornell Rösel
Amtsleiter

Anlage: siehe S. 9

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk -

Anlage

Räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplans Amt Niemegk



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) zur Ankündigung der Einziehung eines öffentlichen Weges auf dem gemeindlichen Grundstück Locktow, Flur 4, Flurstück 278

Die Ankündigung der Einziehung nebst Anlagen liegt in der Zeit:
vom 14.09.2026 bis einschließlich 18.12.2026
im Amt Niemegk, 14823 Niemegk, Großstraße 7, während der Dienstzeiten aus:
montags bis donnerstags 09:00 Uhr–12:00 Uhr, 13.00 Uhr–16.00 Uhr
dienstags 13:00 Uhr–18:00 Uhr
freitags 09.00 Uhr–12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung, Tel.: 033843/627–24 für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Niemegk, den 24.08.2026

gez. Cornell Röseler
Amdtdirektor

Sitzung des Ortsbeirates Kranepuhl am 02.07.2026
Öffentliche Bekanntmachung des gefassten Beschlusses

Verteilung des Ortsteilbudgets 2026 Kranepuhl
Der Ortsbeirat stimmt der Verteilung des Ortsteilbudgets wie folgt zu:
Zuschuss für die Sanierung der Bänke ca.: 200,- Euro
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Burg Rabenstein sucht einen neuen Pächter

Ein touristisches Wahrzeichen im Hohen Fläming bietet vielfältige Perspektiven

Für die historische Burg Rabenstein (Fläming) wird ein engagierter Betreiber für **Gastronomie, Beherbergung und Veranstaltungen** gesucht. Die traditionsreiche Burganlage bietet vielfältige Möglichkeiten und beste Voraussetzungen, um Bewährtes fortzuführen und mit neuen Ideen weiterzuentwickeln.



Alle Informationen sowie das ausführliche Exposé finden Sie online.

QR-Code scannen und mehr erfahren!

www.amt-niemegk.de | Burg Rabenstein



Sitzung der Gemeindevertretung Mühlenfließ am 25.06.2026

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse

Beschluss über den Abschluss eines Erbpachtvertrages in Nichel

Die Gemeindevertretung Mühlenfließ beschließt, dass für das ehem. Feuerwehrrätehaus in Nichel ein Erbbaupachtvertrag über 40 Jahre abzuschließen ist. Der Pächter beabsichtigt, das Objekt ab dem Jahr 2027 nach

den Vorgaben des Denkmalschutzes zu sanieren und als ortsbildprägendes Gebäude zu erhalten. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Satzung der Jagdgenossenschaft Groß Marzehns

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Groß Marzehns hat am 13.06.2025 folgende Satzung beschlossen:

Sofern im Folgenden jeweils nur die männliche Form genannt ist, so erfolgt dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Gemeint sind immer Menschen unabhängig ihres Geschlechts, soweit dies nicht abweichend vermerkt, ist.

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Groß Marzehns ist gemäß § 10 Absatz 1 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und untersteht der Aufsicht der unteren Jagdbehörde Potsdam Mittelmark. Sie führt den Namen Jagdgenossenschaft Groß Marzehns. Die Geschäftsführung erfolgt unter der Anschrift des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft.

§ 2

Gebiet der Jagdgenossenschaft, Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

- (1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen in der Gemeinde Rabenstein/Fläming
- der Gemarkung Groß Marzehns
 - gemäß dem von der unteren Jagdbehörde genehmigten Teilungsbeschluss vom 21.08.2002 der Jagdgenossenschaft der Gemeinde Rabenstein/Fläming zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.

§ 3

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

- (1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der bejagbaren Grundflächen. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.
- (2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die bejagbaren Grundflächen des Jagdbezirkes, deren Größe und deren bekannte Eigentümer verzeichnet sind. Die Jagdgenossen sind zur Mitwirkung bei der Fortführung des Jagdkatasters verpflichtet, insbesondere Änderungen der Eigentumssituation oder der Art der Flächennutzung unverzüglich anzuzeigen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft offen.

§ 4

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus ihrem Jagdausübungsrecht ergeben.

§ 5

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeßg -

- a) die Jagdgenossenschaftsversammlung
- b) der Jagdvorstand.

§ 6

Jagdgenossenschaftsversammlung

- (1) Der Jagdgenossenschaftsversammlung obliegen alle Entscheidungen, soweit diese nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie kontrolliert die Tätigkeit des Jagdvorstandes.
- (2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen.
- (3) Sie wählt
 - 1. den Jagdvorstand mit dem Vorsitzenden und den Beisitzern sowie mindestens ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes, sowie als weitere Funktionsträger, die nicht zum Vorstand gehören, einschließlich deren Stellvertreter.
 - 2. einen Schriftführer
 - 3. einen Kassenführer
 - 4. einen Rechnungsprüfer
- (4) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über
 - 1. den jährlichen Haushaltsplan,
 - 2. die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers,
 - 3. die Antragsstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - 4. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - 5. das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen,
 - 6. die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung
 - 7. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
 - 8. die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnissen
 - 9. den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung sowie der Auszahlungsmodalitäten,
 - 10. die Bildung von Rücklagen und deren Verwendung,
 - 11. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltplanes,
 - 12. die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand,
 - 13. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 10 Absatz 3 dieser Satzung
 - 14. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes und weitere Funktionsträger,
 - 15. die Befreiung von der Beschränkung gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu Inisngeschäften von Vorstandsmitgliedern im Einzelfall,
 - 16. die Stellungnahme zur Befriedung von Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk
 - 17. die Grundsätze der Wildbewirtschaftung im Jagdbezirk
- (5) Regelungen im Sinne des Absatzes 4 Nummer 3, 5, 6, 7, 8, 9 und 16 können nur im Einzelfall durch Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung auf den Jagdvorstand übertragen werden.
- (6) Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag der Gemeinde Rabenstein/Fiäming zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl eines Kassenführers.
- (7) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden; in diesem Falle entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer; § 12 Absatz 3 gilt entsprechend

§ 7

Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung

- (1) Zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung sind die Jagdgenossen berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 8 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmäch-

tigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden oder dessen Beauftragten zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

- (2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorstand wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorstand muss die Jagdgenossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Gegenstände der Beschlussfassung beantragt. Ist aufgrund höhere Gewalt oder staatlicher Verbote (z. B. Pandemie) die Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung nicht möglich, ist diese unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses nachzuholen.
- (3) Die Jagdgenossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden.
Sie ist nicht öffentlich, soweit nicht durch Beschluss Dritte zugelassen werden. Mitglieder des Jagdvorstandes und weitere Funktionsträger, die nicht Jagdgenossen sind, sind teilnahmeberechtigt.
- (4) Die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung ergeht durch Bekanntmachung im Amtsblatt (§ 14 Absatz 2). Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.
- (5) Den Vorsitz in der Jagdgenossenschaftsversammlung führt der Vorsitzende. Der Jagdvorstand oder die Jagdgenossenschaftsversammlung kann auch einen anderen Versammlungsleiter bestimmen.
- (6) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 6 nicht gefasst werden.
- (7) Zeitgleich mit der Bekanntmachung nach Absatz 4 ist die Aufsichtsbehörde über den Versammlungstermin unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu informieren.

§ 8

Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, einschließlich Wahlen, bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit).
- (2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch offene Abstimmung gefasst. Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens 3 Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens zehn Jahre lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, den Jagdpachtvertrag betreffend, bis zu dessen Ablauf und Beachtung der Verjährung von möglichen Ansprüchen aufzubewahren.
- (3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- (4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens zwei Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.
- (5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –

- (6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend und vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Bei Beschlussfassungen sind die Stimmenverhältnisse zur Niederschrift zu nehmen. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter sowie vom Protokollführer zu unterzeichnen und der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft durch Übersendung einer Zweitfertigung der Niederschrift zu unterrichten.

§ 9

Jagdvorstand/weitere Funktionsträger

- (1) Der Jagdvorstand (Vorstand der Jagdgenossenschaft) besteht gemäß § 10 Absatz 6 BbgJagdG aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch die Stellvertreter vertreten.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jede volljährige und geschäftsfähige natürliche Person.
Jagdvorstandsmitglieder sollen Jagdgenossen sein
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit Beginn des Geschäftsjahres, das dem Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit des alten Vorstandes endete, folgt; es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres.
Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens sechs Monate, sofern es in der regulären Amtszeit nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist. Ist auf Grund höherer Gewalt oder staatlicher Verbote (z. B. Pandemie) die Durchführung der Wahl nicht möglich, bleibt bis zur nächstmöglichen Wahl der gewählte Jagdvorstand amtierend.
- (4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand; Absatz 3 Sätze 2 bis 4 finden entsprechende Anwendung.
- (5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.
- (6) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sowie die weiteren Funktionsträger sind ehrenamtlich tätig. Ihre Aufwendungen sind durch die Jagdgenossenschaft zu erstatten.

§ 10

**Zuständigkeit des Jagdvorstandes/
Vertretung der Jagdgenossenschaft**

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln. Die Mitglieder des Jagdvorstandes können sich von anderen Mitgliedern des Jagdvorstandes zur Alleinvertretung schriftlich bevollmächtigen lassen. Sie können durch Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung von der Beschränkung des § 181 BGB (Insichgeschäfte) im Einzelfall befreit werden.
- (2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm

- a) die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes,
b) die Anfertigung der Jahresrechnung;
c) die Überwachung der Schrift- und Kassenführung;
d) die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen;
e) die Feststellung der Umlagen der einzelnen Jagdgenossen;
f) die Führung des Jagdkatasters und die Aktenführung;
g) die Anordnung von Bekanntmachungen
- (3) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat oder die Amtszeit abgelaufen ist, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BJagdG in Verbindung mit § 10 Absatz 7 BbgJagdG vom Amtsdirektor des Amtes Niemeck als Notvorstand wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung bis zur Wahl des Jagdvorstandes trägt die Jagdgenossenschaft.
- (4) Der Notvorstand ist durch ein Mitglied des bisherigen Jagdvorstandes von dem Eintritt der Geschäftsführung durch den Notvorstand binnen zwei Wochen zu benachrichtigen. Von der Übernahme der Geschäfte durch den Notvorstand ist die Aufsichtsbehörde der Jagdgenossenschaft vom Notstand in Kenntnis zu setzen.

§ 11

Sitzungen des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber einmal je Geschäftsjahr zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend oder vertreten sind und die ordnungsgemäße Ladung festgestellt worden ist. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder.
Die Stellvertreter sowie der Schriftführer und der Kassenführer sollen an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen, haben jedoch kein Stimmrecht.
- (3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, dem eingetragenen Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft, seinem Verwandten bis zum dritten Grade oder Verschwägertern bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. In diesen Fällen ist das betreffende Mitglied des Jagdvorstandes bei der Ermittlung der Beschlussfähigkeit gemäß Absatz 2 als nicht anwesend zu betrachten.
- (4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Mitglieder des Jagdvorstandes und weitere Funktionsträger, die nicht Jagdgenossen sind, sind teilnahmeberechtigt
- (5) Der Jagdvorstand hat Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb von zwei Wochen nach Beschlussfassung zu beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist dies unverzüglich bekannt zu machen.
- (6) In dringenden Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Jagdgenossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils für die Jagdgenossenschaft. Bei diesen Entscheidungen hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Jagdgenossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter durch die Ausführung der Entscheidung entstanden sind.
- (7) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterzeichnen und den Teilnehmern zur Kenntnis zu geben. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes durch Übersendung einer Zweitfertigung der Niederschrift zu unterrichten.

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck -

- (8) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Darin können insbesondere Regelungen über die Zuständigkeit der einzelnen Mitglieder des Jagdvorstandes, zur Einladung und Sitzungsleitung getroffen werden.

§ 12

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Die Jagdvorstand stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die dem Rechnungsprüfer zur Prüfung und der Jagdgenossenschaftsversammlung zur Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist.
Die Jahresrechnung ist dauerhaft aufzubewahren.
- (3) Der Rechnungsprüfer wird jeweils im Voraus für zwei Geschäftsjahre gewählt; einmalige Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft innehat oder wer zu einem der Funktionsträger in einer Beziehung der in § 11Abs. 3 dieser Satzung bezeichneten Art steht.
- (4) Im Übrigen finden die Bestimmungen der Landeshaushaltserdung für das Haushaltswesen, die Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung, sowie die Rechnungsprüfung entsprechend Anwendung.

§ 13

Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Abs. 4 BJagdG.
- (2) Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind von mindestens zwei Mitgliedern des Jagdvorstandes zu unterzeichnen.
- (3) Kassenführer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen nach Absatz 2 befugt ist.
- (4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Jagdgenossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder anderen Zwecken zu verwenden sind (Reinertrag), an die Jagdgenossen grundsätzlich jährlich auszuschütten. Sie sind bis zum beschlossenen Auszahlungstermin möglichst verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BJagdG nicht berührt. Für die Verjährung von nicht eingeforderten Reinerträgen aus der Verpachtung gelten die Vorschriften der §§ 195 und 199 BGB (3 Jahre). Verjährte Reinerträge aus der Jagdpacht fallen der Jagdgenossenschaft zur Bildung von Rücklagen zu. Über die Verwendung der Rücklagen entscheidet die Jagdgenossenschaftsversammlung.
- (5) Von den Jagdgenossen dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltplanes unabweisbar notwendig ist.
- (6) Die Auszahlung des Reinertrages erfolgt unbar. Die Jagdgenossen sind verpflichtet, hierzu dem Jagdvorstand oder Kassenführer eine aktuelle Bankverbindung mitzuteilen.

§ 14

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Satzung und Änderungen der Satzung der Jagdgenossenschaft sind gemäß der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV)¹ entsprechend der Hauptsatzung des Amtes Niemeck durch Veröffentlichung im amtlichen Teil des „Amtsblattes für das Amt Niemeck“ gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Genehmigung der Aufsichtsbehörde unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.
- (2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten nicht für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladungen zur Jagdgenossenschaftsversammlung, des jährlichen Haushaltsplans, der Beschlüsse über die Festsetzungen von Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Diese Bekanntmachungen erfolgen im amtlichen Bekanntmachungskasten des Ortsteils Groß Marzehns der Gemeinde Rabenstein/Fiäming im Amt Niemeck.
- (3) Die Jagdgenossen haben selbst sicherzustellen, dass sie von der Einladung und den Bekanntmachungen rechtzeitig Kenntnis erlangen.
1. Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV)

§ 15

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung wird gemäß § 10 Absatz 2 BbgdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich Inkrafttreten.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 27.03.2003 außer Kraft.
- (3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 28.03.2023 gewählt wurde, endet mit dem 31. März 2028, § 9 Absatz 3 dieser Satzung findet entsprechende Anwendung.
- (4) Der erste Haushaltsplan nach § 6 Absatz 4 Nummer 1 dieser Satzung ist für das Geschäftsjahr 2027 aufzustellen, die erste Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist für dasselbe Geschäftsjahr vorzunehmen.
- (5) Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll diese die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Groß Marzehns, d. 13.06.2025


Vorsitzender


Beisitzer


Beisitzer



- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk -

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende am 13.06.2025 beschlossene Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Groß Marzehns, genehmigt durch die Untere Jagdbehörde als Aufsichtsbehörde durch Verfügung vom 29.07.2026 (31.40 UJB JG 3/485/G58 SatzungÄnd) wird gemäß § 10 Abs. 2 Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) i. V. m. § 1 ff. Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung der genehmigten Satzungsänderung erfolgt durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes entsprechend § 14 der Satzung und unter Beachtung der Hauptsatzung der Gemeinde Rabenstein/Fläming im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“.

Niemegk, 21.08.2026

gez. Cornell Röseler
Amtdirektor

Satzung der Jagdgenossenschaft Klein Marzehns

Die Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Klein Marzehns hat am 30.04.2025 folgende Satzung beschlossen:

Sofern im Folgenden jeweils nur die männliche Form genannt ist, so erfolgt dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Gemeint sind immer Menschen unabhängig ihres Geschlechts, soweit dies nicht abweichend vermerkt ist.

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Klein Marzehns ist gemäß § 10 Absatz 1 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und untersteht der Aufsicht der unteren Jagdbehörde Potsdam-Mittelmark in dem der gemeinschaftliche Jagdbezirk liegt (Aufsichtsbehörde). Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Klein Marzehns“ (im Folgenden „Jagdgenossenschaft“) und hat ihren Sitz in Klein Marzehns. Die Geschäftsführung erfolgt unter der Anschrift des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft.

§ 2

Gebiet der Jagdgenossenschaft, Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen in der Gemarkung Klein Marzehns, Gemeinde Rabenstein/Fläming zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.

§ 3

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

- (1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der bejagbaren Grundflächen. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.
- (2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die bejagbaren Grundflächen des Jagdbezirkes, deren Größe und deren bekannte Eigentümer verzeichnet sind. Die Jagdgenossen sind zur Mitwirkung bei der Fortführung des Jagdkatasters verpflichtet. Insbesondere Änderungen der Eigentumssituation oder der Art der Flächennutzung sind unverzüglich anzuzeigen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft offen.

§ 4

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus ihrem Jagdausübungsrecht ergeben.

§ 5

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind

- 1. die Jagdgenossenschaftsversammlung und
- 2. der Jagdvorstand.

§ 6

Jagdgenossenschaftsversammlung

- (1) Der Jagdgenossenschaftsversammlung obliegen alle Entscheidungen, soweit diese nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie kontrolliert die Tätigkeit des Jagdvorstandes.
- (2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen.
- (3) Sie wählt
 - 1. den Jagdvorstand mit dem Vorsitzenden und den Beisitzern sowie mindestens ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes sowie als weitere Funktionsträger, die nicht zum Vorstand gehören, einschließlich deren Stellvertreter
 - 2. mind. einen Schriftführer,
 - 3. mind. einen Kassenführer und
 - 4. mind. einen Rechnungsprüfer.
- (4) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über
 - 1. den jährlichen Haushaltsplan,
 - 2. die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers,
 - 3. die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes,
 - 4. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes,
 - 5. das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen,
 - 6. die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung,
 - 7. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
 - 8. die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnissen

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck -

- 9. den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung sowie der Auszahlungsmodalitäten,
 - 10. die Bildung von Rücklagen und deren Verwendung,
 - 11. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes,
 - 12. die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand,
 - 13. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 10 Absatz 3 dieser Satzung,
 - 14. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes und weitere Funktionsträger,
 - 15. die Befreiung von der Beschränkung gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu Ingeschäften von Vorstandsmitgliedern im Einzelfall,
 - 16. die Stellungnahme zur Befriedung von Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk und
 - 17. die Grundsätze der Wildbewirtschaftung im Jagdbezirk,
- (5) Regelungen im Sinne des Absatzes 4 Nummer 3, 5, 6, 7, 8, 9 und 16 können nur im Einzelfall durch Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung auf den Jagdvorstand übertragen werden.
- (6) Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag dem Amt Niemeck zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl eines Kassenführers.
- (7) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden; in diesem Falle entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer; § 12 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 7

Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung

- (1) Zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung sind die Jagdgenossen berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 8 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden oder dessen Beauftragten zu Beginn der Versammlung vorzulegen.
- (2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorstand wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorstand muss die Jagdgenossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Gegenstände der Beschlussfassung beantragt. Ist aufgrund höherer Gewalt oder staatlicher Verbote (z. B. Pandemie) die Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung nicht möglich, ist diese unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses nachzuholen.
- (3) Die Jagdgenossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, soweit nicht durch Beschluss Dritte zugelassen werden. Mitglieder des Jagdvorstandes und weitere Funktionsträger, die nicht Jagdgenossen sind, sind teilnahmeberechtigt.
- (4) Die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung gemäß § 14 Absatz 2 dieser Satzung. Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.
- (5) Den Vorsitz in der Jagdgenossenschaftsversammlung führt der Vorsitzende. Der Jagdvorstand oder die Jagdgenossenschaftsversammlung kann auch einen anderen Versammlungsleiter bestimmen.
- (6) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 6 dieser Satzung nicht gefasst werden.
- (7) Zeitgleich mit der Bekanntmachung nach Absatz 4 ist die Aufsichtsbehörde über den Versammlungstermin unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu informieren.

§ 8

Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

- (1) Beschlüsse, einschließlich Wahlen, der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und

- vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen (doppelte Mehrheit).
- (2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch offene Abstimmung gefasst. Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens drei Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Vorsitzenden mindestens zehn Jahre lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, den Jagdpachtvertrag betreffend, bis zu dessen Ablauf und Beachtung der Verjährung von möglichen Ansprüchen aufzubewahren.
- (3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- (4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.
- (5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäftes mit ihm oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreites zwischen ihm und der Jagdgenossenschaft betrifft.
- (6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend und vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Bei Beschlussfassungen sind die Stimmenverhältnisse zur Niederschrift zu nehmen. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter sowie vom Protokollführer zu unterzeichnen und der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft durch Übersendung einer Zweitfertigung der Niederschrift zu unterrichten.

§ 9

Jagdvorstand/weitere Funktionsträger

- (1) Der Jagdvorstand (Vorstand der Jagdgenossenschaft) besteht gemäß § 10 Absatz 6 BbgJagdG aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch die Stellvertreter vertreten.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jede volljährige und geschäftsfähige natürliche Person. Jagdvorstandsmitglieder sollen Jagdgenossen sein.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit Beginn des Geschäftsjahres, das dem Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit des alten Jagdvorstandes endete, folgt; es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres.
- Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens sechs Monate, sofern es in der regulären Amtszeit nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist. Ist aufgrund höherer Gewalt oder staatlicher Verbote (z. B. Pandemie) die Durchführung der Wahl nicht möglich, bleibt bis zur nächstmöglichen Wahl der gewählte Jagdvorstand amtierend.
- (4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand; Absatz 3 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –

- (5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.
- (6) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sowie die weiteren Funktionsträger sind ehrenamtlich tätig. Ihre Aufwendungen sind durch die Jagdgenossenschaft zu erstatten.

§ 10

**Zuständigkeit des Jagdvorstandes/
Vertretung der Jagdgenossenschaft**

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich, verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln. Die Mitglieder des Jagdvorstandes können sich von anderen Mitgliedern des Jagdvorstandes zur Alleinvertretung schriftlich bevollmächtigen lassen. Sie können durch Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung von der Beschränkung des § 181 BGB (Insichgeschäfte) im Einzelfall befreit werden.
- (2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm
 1. die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes,
 2. die Anfertigung der Jahresrechnung,
 3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
 4. die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen,
 5. die Feststellung der Umlagen der einzelnen Jagdgenossen,
 6. die Führung des Jagdkatasters und die Aktenführung,
 7. die Anordnung von Bekanntmachungen.
- (3) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat oder die Amtszeit abgelaufen ist, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BJagdG in Verbindung mit § 10 Absatz 7 BbgJagdG vom Amtsdirektor des Amtes Niemeck als Notvorstand wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung bis zur Wahl des Jagdvorstandes trägt die Jagdgenossenschaft.
- (4) Der Notvorstand ist durch ein Mitglied des bisherigen Jagdvorstandes von dem Eintritt der Geschäftsführung durch den Notvorstand binnen zwei Wochen zu benachrichtigen. Von der Übernahme der Geschäfte durch den Notvorstand ist die Aufsichtsbehörde der Jagdgenossenschaft vom Notvorstand in Kenntnis zu setzen.

§ 11

Sitzungen des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber einmal je Geschäftsjahr zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend oder vertreten sind und die ordnungsgemäße Ladung festgestellt worden ist. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Die Stellvertreter sowie der Schriftführer und der Kassenführer sollen an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen (kein Stimmrecht).
- (3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, dem eingetragenen Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft, seinen Verwandten

bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. In diesen Fällen ist das betreffende Mitglied des Jagdvorstandes bei der Ermittlung der Beschlussfähigkeit gemäß Absatz 2 als nicht anwesend zu betrachten.

- (4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Mitglieder des Jagdvorstandes und weitere Funktionsträger, die nicht Jagdgenossen sind, sind teilnahmeberechtigt.
- (5) Der Jagdvorstand hat Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb von zwei Wochen nach Beschlussfassung zu beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist dies unverzüglich bekannt zu machen.
- (6) In dringenden Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Jagdgenossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils für die Jagdgenossenschaft. Bei diesen Entscheidungen hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Jagdgenossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter durch die Ausführung der Entscheidung entstanden sind.
- (7) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterzeichnen und den Teilnehmern zur Kenntnis zu geben. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes durch Übersendung einer Zweifertigung der Niederschrift zu unterrichten.
- (8) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Darin können insbesondere Regelungen über die Zuständigkeit der einzelnen Mitglieder des Jagdvorstandes, zur Einladung und Sitzungsleitung getroffen werden.

§ 12

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Der Jagdvorstand stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die dem Rechnungsprüfer und den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Jagdgenossenschaftsversammlung zur Entlastung des Jagdvorstandes vorzulegen ist. Die Jahresrechnung ist dauerhaft aufzubewahren.
- (3) Der Rechnungsprüfer wird jeweils im Voraus für zwei Geschäftsjahre gewählt. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft innehat oder wer zu einem der Funktionsträger in einer Beziehung der in § 11 Absatz 3 dieser Satzung bezeichneten Art steht.
- (4) Im Übrigen finden die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung für das Haushaltswesen, die Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Rechnungsprüfung entsprechend Anwendung.

§ 13

Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr gemäß § 11 Absatz 4 BJagdG.
- (2) Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind von mindestens zwei Mitgliedern des Jagdvorstandes zu unterzeichnen.
- (3) Kassenführer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen nach Absatz 2 befugt ist.
- (4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Jagdgenossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder anderen Zwecken zu verwenden sind (Reinertrag), an die Jagdgenossen grundsätzlich jährlich auszuschütten. Sie sind bis zum beschlossenen Auszahlungstermin möglichst verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk -

- von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BJagdG nicht berührt.
- (5) Von den Jagdgenossen dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.
 - (6) Die Auszahlung des Reinertrages erfolgt unbar. Die Jagdgenossen sind verpflichtet, hierzu dem Jagdvorstand oder Kassenführer eine aktuelle Bankverbindung mitzuteilen.

§ 14

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Satzung und Änderungen der Satzung der Jagdgenossenschaft sind gemäß der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV)¹ entsprechend der Hauptsatzung des Amtes Niemegk durch Veröffentlichung im amtlichen Teil des „Amtsblattes für das Amt Niemegk“ gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Genehmigung der Aufsichtsbehörde unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.
- (2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten nicht für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung, des jährlichen Haushaltsplans, der Beschlüsse über die Festsetzungen von Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Diese Bekanntmachungen erfolgen im amtlichen Bekanntmachungskasten der Gemeinde Rabenstein/Fläming im Ortsteil Klein Marzehns.
- (3) Die Jagdgenossen haben selbst sicherzustellen, dass sie von der Einladung und den Bekanntmachungen rechtzeitig Kenntnis erlangen.

¹ Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung- BekanntmV)

§ 15

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung wird gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich (Inkrafttreten).

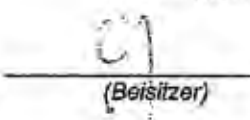
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 24. März 2003 außer Kraft.
- (3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 18.08.2023 gewählt wurde, endet mit dem 31. März 2028; § 9 Absatz 3 dieser Satzung findet entsprechende Anwendung.
- (4) Der erste Haushaltsplan nach § 6 Absatz 4 Nummer 1 dieser Satzung ist für das Geschäftsjahr 2025/2026 aufzustellen; die erste Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist für dasselbe Geschäftsjahr vorzunehmen.
- (5) Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll diese die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Klein Marzehns, 30.04.2025

Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Klein Marzehns



(Vorsitzender)



(Beisitzer)



(Beisitzer)

(Unterschriften ggf. weiterer Jagdvorstandsmitglieder lt. Satzung)



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende am 30.04.2025 beschlossene Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Klein Marzehns, genehmigt durch die Untere Jagdbehörde als Aufsichtsbehörde durch Verfügung vom 12.05.2026 (31.40 UJB JG 3/485/K71 SatzungÄnd) wird gemäß § 10 Abs. 2 Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) i. V. m. § 1 ff. Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung der genehmigten Satzungsänderung erfolgt durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes entsprechend § 14 der Satzung und unter Beachtung der Hauptsatzung der Gemeinde Rabenstein/Fläming im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“.

Niemegk, 24.08.2026

gez. Cornell Röseler
Amtdirektor

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk -

Haushaltssatzung
der Gemeinde Mühlenfließ für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.06.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt erlassen:

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Erträge	2.724.900 EUR
Aufwendungen	3.574.300 EUR
ordentlichen Erträge auf	2.724.900 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	3.574.300 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
Gesamtergebnis	-849.400 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen	2.982.500 EUR
Auszahlungen	3.793.500 EUR
davon:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.626.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.437.900 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	355.600 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	355.600 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-811.000 EUR

§ 2

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2043 wieder hergestellt.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	600 v. H.
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	490 v. H.
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	– v. H.
4. Gewerbesteuer	330 v. H.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nichtfestgesetzt.

§ 6

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei: von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf
a) der Entstehung eines Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr auf 30.000 EUR
und
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 5.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

§ 7

- Aufwendungen, die zu einem Teilhaushalt gehören, sind gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Zweckgebundene Mittel sind von der Deckungsfähigkeit grundsätzlich ausgeschlossen.
- Folgende Deckungskreise werden erklärt: 1. Kontengruppen 50 und 51, 2. Kontengruppen 52, 53, 54 und 55, und 3. Kontengruppe 57. Die Aufwendungen innerhalb der gebildeten Deckungskreise werden für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt, da sie sachlich zusammen hängen. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten gilt entsprechend. Den 4. Deckungskreis bilden die Investitionsauszahlungen mit der Kontengruppe 78. Die Deckungskreise beziehen sich auf den Gesamthaushalt.
- Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 20 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen erklärt.
- Mehrerträge können bestimmte Ansätze für Aufwendungen erhöhen. Mindererträge können bestimmte Ansätze für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen (Gesamthaushalt).
- Im Gesamthaushalt darf die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer negativen Veränderung des ordentlichen Jahresergebnisses sowie des Finanzmittelüberschusses führen. Planabweichungen nach den hier festgelegten Regeln gelten nicht als überplanmäßig.

Niemegk, den 26.08.2026

gez. Cornell Röseler
Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, in der Sitzung der Gemeindevertretung Mühlenfließ am 25.06.2026 beschlossene Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Mühlenfließ für das Haushaltsjahr 2026 wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 25.08.2026 genehmigte der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Allgemeine Untere Landesbehörde unter Aktenzeichen 9220-Th-211/17/26 das Haushaltssicherungskonzept mit Auflagen.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Amtsgebäude des Amtes Niemegk, Großstraße 7, 14823 Niemegk, Zimmer 16 in den Diensträumen der Kämmerei aus.

Niemegk, 26.08.2026

gez. Cornell Röseler
Amtsdirektor



AMT NIEMEGK

 | Ländlicher Traumjob

**Stellvertretende/r Kämmerin/
Kämmerer (m/w/d),
Haushaltsplanung & Jahresabschlüsse**

Entgeltgruppe EG 10 TV50 | Vollzeit | unbefristet | ab sofort

Amt Niemegk

Stellenausschreibung

Werden Sie Teil unseres Teams!

**Stellvertretende/n Kämmerin / Kämmerer (m/w/d), Sachbearbeitung
Haushaltsplanung und Jahresabschlüsse**
Entgeltgruppe EG 10 TVöD | Vollzeit | unbefristet | sofort



Amt Niemegk
Großstraße 6 | 14823 Niemegk



Bewerbungsfrist: 14.09.2026



Sie möchten mehr erfahren?
Besuchen Sie uns im Internet unter
<https://amt-niemegk.de/stellenangebote/>

Haben Sie Fragen?

Rufen Sie uns bei Fragen auch gern an oder schreiben Sie eine E-Mail. Die Personalabteilung ist zu erreichen unter der Telefonnummer 033843 62736 oder per E-Mail personal@amt-niemegk.de.

Die Jugendkoordinatorin und die Seniorenbeauftragte des Amtes Brück informieren

Digitales Wissen für Ältere: Der Digitale Engel macht Station im Amt Brück

Der Digitale Engel, das mobile Ratgeberteam zu Digitalfragen von Deutschland sicher im Netz e. V. (DsiN), kommt am 15. September ins Amt Brück. Von 9.00 bis 11.00 Uhr können Interessierte ihre Fragen rund um digitale Anwendungen und die sichere Nutzung von Online-Angeboten stellen – kostenlos und persönlich. Die Aktion findet im Rahmen der Gesundheitswoche statt. Das Angebot richtet sich besonders an ältere Menschen – ob bereits online aktiv oder noch offline –, die ihr digitales Wissen erweitern möchten.

Online einkaufen, Messengerdienste nutzen oder über das Internet Arzttermine buchen: Digitale Anwendungen können den Alltag erleichtern. Viele Senior:innen fühlen sich dabei jedoch unsicher oder wünschen sich Unterstützung. Genau hier setzt der Digitale Engel an: Das bundesweite Informationsangebot von Deutschland sicher



im Netz e. V. stärkt ältere Menschen im sicheren Umgang mit digitalen Medien. Digital-Expert:innen beraten vor Ort konkret und individuell, geben wertvolle Tipps für den digitalen Alltag und verweisen auf lokale Anlaufstellen und Weiterbildungsmöglichkeiten.

„Wir freuen uns, den Digitalen Engel bei uns in Brück am Amtsgebäude (Ernst-Thälmann-Str. 59) begrüßen zu dürfen. Ge-

rade ältere Menschen profitieren von diesem niedrigschwelligen Beratungsangebot, das Ängste abbaut und neue Chancen eröffnet“, sagt die Seniorenbeauftragte Ramona Stephan.

„Unser Ziel ist es, älteren Menschen Mut zu machen, digitale Angebote sicher und selbstbestimmt zu nutzen“, erklärt Katharina Kunze, Projektleiterin des Digitalen Engels.

„Im persönlichen Gespräch zeigen wir, wie das Internet den Alltag erleichtern kann – sei es beim Kontakt mit Familie und Freund:innen, beim Einkaufen oder beim Zugang zu wichtigen Informationen.

Entscheidend ist, dass niemand auf dem Weg in die digitale Welt allein gelassen wird.“

Das bundesweite Programm wird vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) gefördert und steht in Kooperation mit zahlreichen Einrichtungen der Seniorenarbeit.

Dazu gehören Mehrgenerationenhäuser, Seniorentreff sowie lokale Initiativen und Vereine für ältere Menschen.

PRESSEKONTAKT:

Deutschland sicher im Netz e. V.
☎ 030 – 767581–510

E-Mail:
presse@sicher-im-netz.de

AMT BRÜCK

So erreichen Sie uns:

**Jugendkoordinatorin
Wenke Hanack**

Ernst-Thälmann-Str. 59 |
14822 Brück
Telefon: 033 844 / 62 155
E-Mail:
jugendarbeit@
amt-brueck.de

**Seniorenbeauftragte
Ramona Stephan**

Ernst-Thälmann-Str. 59 |
14822 Brück
Telefon: 033 844 / 62 157
E-Mail:
seniorenarbeit@
amt-brueck.de



**DIGITALER
ENGEL**

Dabei sein! Online im Alter.
www.digitaler-engel.org



Das Angebot ist kostenfrei und
offen für alle Interessierten.

**Dienstag, 15.09.2026
von 13.00 – 16.00 Uhr**

individuelle Unterstützung bei der Einrichtung der elektronischen Patientenakte

Die elektronische Patientenakte (ePA) ist eine wichtige Neuerung im Gesundheitswesen, die viele Vorteile mit sich bringt. Doch wie wird sie eingerichtet und wie funktionieren diese Anwendungen? Und wie sieht es mit dem Thema Datenschutz und -sicherheit aus?

Für die Beratung und Einrichtung der ePA müssen die Teilnehmenden folgendes mitbringen:

- Ihr Smartphone (nicht älter als 5-7 Jahre)
- Zugang am Smartphone zum eigenen E-Mail-Postfach
- Gesundheitskarte Ihrer gesetzlichen Krankenkasse
- persönliche Identifikationsnummer (PIN) der Gesundheitskarte (Diese muss man bei der Krankenkasse vorher beantragen!)

**telefonische Anmeldung bei
der Seniorenbeauftragten Frau Stephan
unter: 0151 / 28 40 35 33 oder 033844 / 62157**



**im Sitzungssaal
des Amtsgebäudes
Ernst-Thälmann-Str. 59
14822 Brück**

Die Jugendkoordinatorin und die Seniorenbeauftragte des Amtes Brück informieren

Jugend-Gesundheitsbuddys zertifiziert

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen des Landesprogramms „Pflege vor Ort“ erstmals zehn Gesundheitsbuddys im Amtsbe-
reich Brück qualifiziert. Seitdem wird das Projekt kontinuierlich fortgeführt und jährlich ausgebaut. Es verfolgt das Ziel, pflegebedürftige Menschen in ihrer häuslichen Umgebung gezielt zu unterstützen und ihre Le-

bensqualität nachhaltig zu verbessern.

Zum Einsatz kommen ehrenamtlich engagierte und speziell geschulte Helferinnen und Helfer – die sogenannten Gesundheitsbuddys. Sie besuchen ältere oder hilfebedürftige Menschen regelmäßig zu Hause und bringen dort nicht nur Bewegung in den Alltag, sondern auch per-

sönliche Zuwendung und soziale Teilhabe. Ihr Einsatz entlastet pflegende Angehörige und fördert zugleich das selbstbestimmte Leben im vertrauten Wohnumfeld.

Dieses Jahr wurden erstmals in Deutschland neun Jugendliche zu ehrenamtlichen Gesundheitsbuddys ausgebildet. Die Jugend-Gesundheitsbuddys hat-

ten in den Sommerferien ihre Ausbildung absolviert. Hier lernten sie viel über mögliche Krankheiten im Alter, wie man erste Hilfe leistet und welche Bewegungsübungen für die Senioren geeignet sind. Am 20.07.2026 erhielten die Jugendlichen ihre Zertifikate aus den Händen von Dozentin und Gerontologin Gisela Gehrmann, Koordinator John Peter Dostal und unserer Seniorenbeauftragten Ramona Stephan.

Trotz vieler Schwierigkeiten aufgrund der kurzfristig veränderten finanziellen Voraussetzungen ist es gelungen, das Projekt erfolgreich umzusetzen.

Die Ausbildung der Jugend-Gesundheitsbuddys durch das Amt Brück wurde dank der Förderung der „Pfd – Partnerschaft für Demokratie Hoher Fläming“ sowie der Unterstützung von Dr. med. Daniel Harnack und seinen Kolleginnen von den Kliniken Beelitz sowie der Coachin Frau Natalia de Olavarietta möglich gemacht.

K. Fröhlich/Amt Brück



Foto: Frank Semlow/Amt Brück

Unterwegs für die Jugend in Borkheide und Borkwalde

Mein Name ist Lukas König, ich bin 30 Jahre alt und arbeite als Sozialarbeiter in der mobilen Jugendarbeit, angestellt beim Träger Stiftung JOB.

Mir ist vor allem eines wichtig: Jugendarbeit soll nah an den Menschen sein.

Deshalb möchte ich nicht nur darauf warten, dass Jugendliche zu einem festen Angebot kommen. Als mobiler Jugendarbeiter bin ich unterwegs, lerne die Jugendlichen dort kennen, wo sie sich aufhalten, komme mit ihnen ins Gespräch und möchte herausfinden, was sie beschäftigt, was ihnen fehlt und welche Ideen sie für ihren Ort haben.

Für mich bedeutet Jugendarbeit zunächst einmal, zuzuhören. Jugendliche brauchen Menschen,

mit denen sie offen reden können – über ganz alltägliche Dinge, aber natürlich auch dann, wenn es Probleme gibt. Gleichzeitig möchte ich gemeinsam mit ihnen Möglichkeiten schaffen, ihre Freizeit zu gestalten, eigene Ideen umzusetzen und ihren Lebensort aktiv mitzugestalten.

Dabei habe ich viele Ideen im Kopf. Ich könnte mir beispielsweise gemeinsame Aktionen, Sportangebote, kreative Projekte, Ausflüge oder einfach ungezwungene Treffen vorstellen. Aber mindestens genauso wichtig ist mir die Frage: Was wollen die Jugendlichen selbst?

Denn ich möchte nicht einfach Angebote entwickeln und sagen: „Das könnt ihr jetzt ma-

chen“. Viel spannender finde ich es, gemeinsam mit den Jugendlichen zu überlegen: Was fehlt euch? Was würdet ihr gerne verändern? Was wollt ihr ausprobieren?

Vielleicht entsteht daraus ein neues Projekt, vielleicht eine Veranstaltung, vielleicht ein Treffpunkt oder auch einfach nur eine gute Idee, die zunächst klein anfängt. Ich möchte Jugendlichen den Raum geben, eigene Vorstellungen einzubringen und Verantwortung zu übernehmen.

Borkheide und Borkwalde sind dabei für mich nicht nur zwei Orte, an denen Jugendarbeit stattfindet. Es sind Orte, die von den Menschen geprägt werden, die hier leben – und dazu gehö-

ren selbstverständlich auch die Jugendlichen.

Ich freue mich deshalb darauf, die Menschen vor Ort kennenzulernen, mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und gemeinsam herauszufinden, was möglich ist. Vielleicht sieht man mich also demnächst unterwegs in Borkheide oder Borkwalde. Sprecht mich einfach an – ich freue mich auf euch und eure Ideen.

Denn für mich beginnt gute Jugendarbeit nicht mit einem fertigen Programm, sondern mit einem Gespräch.

Lukas König,
Mobile Jugendarbeit
Borkheide & Borkwalde


DIGITALER ENGEL

Ihre Fragen zum Smartphone & Tablet

Chat-Gruppen und Videotelefonie
 WhatsApp, Signal oder Telegram – Vor- und Nachteile
 Fotos, Videos, Text- oder Sprachnachrichten verschicken
 Online einkaufen – Lieferdienste und Bezahlmöglichkeiten
 Sprachassistenten wie z.B. Siri (Apple) oder Alexa (Amazon)
 Reisen buchen, Bahn-App, Fahrpläne, Landkarten wie Google Maps
 soziale Netzwerke wie z.B. Neben.de, Facebook oder Instagram
 Onlinespiele wie Sudoku, Kreuzwörtertsel oder Schach
 Medien im Internet - Filme, Musik, Bücher & Co.
 Online-Banking – Grundlagen

Digitales Wissen verständlich erklärt

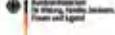
Hier vor Ort

Das Angebot ist kostenfrei und offen für alle Interessierten.

Dienstag, 15.09.2026 von 9.00 - 11.00 Uhr

am Amtsgebäude
Ernst-Thälmann-Str. 59
14822 Brück

keine Anmeldung nötig



DIGITALER-ENGEL.ORG



Mobile Augenuntersuchung in Brück

Bald im Ort!



 Digitale Auswertung durch Augenarzt
  Schriftlicher Ergebnisbericht

Datum: 15.09.2026

Ort: Ernst Thälmann Straße 59, 14822 Brück

Informationen & Terminvereinbarung:

Telefonzentrale: 030 232 578 130
 Webseite: www.mirantus.com
 Voranmeldung erforderlich | Ab 18 Jahren
 Selbstkosten 69€







Mirantus ist Anbieter mobiler digitaler Augenuntersuchungen mit Fokus auf Früherkennung einer Diabetikerkrankung.
 Mirantus Health GmbH | Zentrale: Berlin 10119 | 14822 Brück | Ernst-Thälmann-Straße 59

Kochplattentour 2026



Für Senioren und Jugendliche zwischen 13-19 Jahren

Wo: Gemeindehaus Neuendorf
Am Gutshof 3

Wann: 18.09.2026

Uhrzeit: 17.00 – 19.30 Uhr

Anmeldung bis 17.09.2026 unter:

Frau Hanack - Telefon: 033844 / 62157
 WhatsApp: 0151 / 584 722 45
 Email: jugendarbeit@amt-brueck.de

Frau Stephan - Telefon: 033844 / 62155
 Handy: 0151 / 28 40 35 33
 Email: seniorenarbeit@amt-brueck.de

kostenloses Angebot dank Förderung:




Landkreis Potsdam-Mittelmark

THEATER DER ERFAHRUNGEN
Das Ensemble RostSchwung zeigt:
Guten Morgen du Fremde
Zwei Frauen blicken zurück
auf ihr bewegtes
Leben in
West- und Ost-
Berlin.

Anlässlich des Weltseniorentages
läd der Seniorenbeirat zu einem kostenlosen
kulturellen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen ein
Kommen Sie am **Freitag, den 03.10.2026**
um **14.00 Uhr**
in den Schuler Weitergebau Brück
(Fr. Ludwig John Str. 4) *Sie kaffeesgedeck mitbringen*

Fotos: Jürg Ferry

Gerlach über 125 Jahre
Steinmetz-Meisterbetrieb in Ziesar seit 1896
Grabmale - Natursteine
Inhaber: Herr Nicola Gerlach
14793 Ziesar • Lindenstraße 4 a • Telefon: 03 38 30 411
www.steinmetzbetrieb-gerlach.de • E-Mail: nicola.gerlach@t-online.de

PLAMECO
morgen schöner wohnen
Plameco Spanndecken
Wilhelmsdorfer Landstrasse 43
14776 Brandenburg an der Havel
☎ 03381 - 63 64 11
plameco.de

Wir erhalten Einzigartiges.
Mit Ihrer Hilfe.
Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de
DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSSCHUTZ

Der nächste **Flämingbote** für die Gemeinde Wiesenburg/Mark,
das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote –
erscheint am **9. Oktober 2026**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **23. September 2026**.

Zum Titelfoto:
Amtdirektor Mathias Ryll, Ines Renner und
Bürgermeisterin Steffi Randig von Borkheide bei der
Aufaktveranstaltung zum STADTRADELN.
Foto: Amt Brück/Kai Fröhlich

NABU
**Giftfrei Gärtnern
tut gut ...**
... Ihnen und
der Natur.
➔ Weitere Infos unter www.NABU.de/giftfrei

Wir mögen's direkt.
energie
Brandenburg
**WIR QUATSCHEN
NICHT, WIR LIEFERN.**
Echte Brandenburger Energie für alle.
energie-brandenburg.de

Veranstaltungen für Senioren

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Informationen
11.09.2026	10.00 Uhr	Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung und Infos unter: 033841 / 911 363 oder 0160 / 47 177 22
11.09.2026	10.30 Uhr	Seniorenkochen in den "Blauen Zonen"	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung unter: 033844 / 62157 oder 0151 / 28 40 35 33
11.09.2026	16.00 Uhr	Wieviel Stress der Mensch verträgt & wie man mit ihm umgeht	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung & Infos unter: 0175 / 164 74 10 oder 0172 / 934 14 79
11.09.2026	18.00 Uhr	Malen nach Bob Ross	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	weitere Infos und Anmeldung unter: 0172 / 40 82 664
12.09.2026	12.00 Uhr	Tag der offenen ITBA mit Konzert der Band "Kurzschluss"	Grundschule Borkheide Georg-Rotgießer-Str. 1 14822 Borkheide	Konzert mit Musik im Stil der 60er-Jahre, Kreatives für Kinder, Spendenlauf
14.09.2026	10.00 Uhr	Vortrag über einen tiefen, gesunden Schlaf	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	kostenlos, keine Anmeldung nötig, für alle Interessierten offen
14.09.2026	10.00 Uhr	Forum Frauenfrühstück	Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide	jeden 2. Montag im Monat
15.09.2026	9.00 Uhr	mobile Augenuntersuchung	im Standesamt - Amt Brück Ernst-Thälmann-Str. 59 14822 Brück	Kosten: 69,-€ inkl. Arztbericht, Anmeldung unter: 030 / 232 578 130
15.09.2026	9.00 Uhr	Infomobil "Digitaler Engel" beantwortet Fragen zum Handy	am Amt Brück Ernst-Thälmann-Str. 59 14822 Brück	kostenlos, keine Anmeldung nötig, für alle Interessierten offen
15.09.2026	12.00 Uhr	Einrichtung der elektronischen Patientenakte	im Sitzungssaal - Amt Brück Ernst-Thälmann-Str. 59 14822 Brück	kostenlos, Anmeldung unter: 033844 / 62 157 oder 0151 / 28 40 35 33
15.09.2026	16.30 Uhr	sichermobil - für ältere Menschen im Straßenverkehr	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	kostenlos, keine Anmeldung nötig, für alle Interessierten offen
16.09.2026	9.00 Uhr	Erzählfrühstück für Senioren	Bäckerei Körner An der Plane 1 14822 Brück	weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
22.09.2026	13.00 Uhr	14 Jahre Tagespflege Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	mit Hüpfburg, Kaffee, Kuchen, Gegrilltem und Musik
27.09.2026	13.00 Uhr	Blasmusik zum Festumzug und Erntefest Brück	in Brück	weitere Infos noch nicht bekannt

Veranstaltungen für Senioren

	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Informationen
18.09.2026	17.00 Uhr	"Kochplattentour" für Jugendliche (13-19 Jahre) und Senioren	Gemeindehaus Neuendorf Am Gutshof 3 14822 Neuendorf	kostenlos, Anmeldung bis 17.09.2026 unter: 0151 / 584 722 45
01.10.2026	15.00 Uhr	Treffen der "Senioren für Borkheide"	Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide	Senioren aus Borkheide treffen sich jeden 1. Donnerstag im Monat
02.10.2026	14.00 Uhr	das Berliner "Theater der Erfahrung" gastiert in Brück	Oberschule / Erweiterungsbau Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 2 14822 Brück	kostenlos, um Spenden wird gebeten
05.10.2026	14.00 Uhr	Spielesachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Montag, weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
05.10.2026	15.00 Uhr	Seniorentanzgruppe	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	keine Anmeldung nötig, immer montags (in den Ferien ist Pause)
05.10.2026	16.00 Uhr	Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige	AWO Tagespflege Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	kostenlos, keine Anmeldung nötig
06.10.2026	17.00 Uhr	Tanzgruppe 50+	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033 844 / 447
06.10.2026	19.00 Uhr	Sprechstunde der Gesundheitsbuddys	Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide	für alle Interessierten, weitere Infos unter: 0152 /28 766 757
07.10.2026	13.30 Uhr	Spielesachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Mittwoch, kostenlos, Infos unter: 033844/759906
07.10.2026	17.00 Uhr	Line Dance	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung unter: kerstin.brandt.werder@gmail.com
07.10.2026	18.00 Uhr	Senioren-sport	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	Kurs auch um 19.00 Uhr, jeden Mittwoch außer in Ferien
08.10.2026	8.00 Uhr	Schuldner-Beratung	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung unter: 0152 / 518 521 29
09.10.2026	10.00 Uhr	Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung und Infos unter: 033841 / 911 363 oder 0160 / 47 177 22
09.10.2026	10.30 Uhr	Seniorenkochen in den "Blauen Zonen"	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung unter: 033844 / 62157 oder 0151 / 28 40 35 33

Veranstaltungskalender Brück

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort
11.– 13.09.		21. Brandenburger Dorf- und Erntefest „Regional und Digital“	Das 21. Dorf- und Erntefest des Landes Brandenburg wird am 12. September zusammen mit dem Fläming-Markt und dem Kreiserntefest Potsdam-Mittelmark in Damelang gefeiert. Das Brandenburger Dorf- und Erntefest am 12. September bildet zusammen mit dem Kreiserntefest Potsdam-Mittelmark und dem Flämingmarkt den Höhepunkt des Septemberwochenendes, an dem die Bedeutung der Landwirtschaft und des dörflichen Lebens im Mittelpunkt stehen werden. Gefei- ert wird insgesamt drei Tage vom 11. bis zum 13.09. Das Motto „regional und digital“ soll alle Menschen in der Region und im Land Brandenburg erreichen. Traditionen und Digitalisierung treffen sich in der Landwirtschaft und gehen miteinander einher. Gezeigt wird der Stand der Technik anhand konkreter Anwendungsbeispiele in der Landwirtschaft. Vor Ort wird z. B. das Smart Farming Lab mit der mobilen Scheune sein und u. a. zum Einsatz von Agrarrobotik und Künstlicher Intelligenz in der Landwirtschaft Rede und Antwort stehen. Der Festsamstag wird mit einem traditionellen Ernteumzug eröffnet, bei dem sowohl Bilder der Landwirtschaft als auch des Dorflebens gezeigt werden. Mehrere Anwoh- ner öffnen außerdem ihre Höfe und laden die Gäste ein, dörfliche Gastfreundschaft und Geselligkeit zu erleben. Höhepunkte sind definitiv die traditionelle Wahl der Erntekönigin sowie der Erntekronenwettbewerb des Brandenburger Landfrauenverbands. Am Nachmittag und bis in den späten Abend genießen die Gäste auf der Hauptbühne Livemusik und weitere Darbietungen mit viel regionaler Beteiligung. Gerade an die Jüngeren ist gedacht, die sich in einem großen Kinderbereich mit Hüpfburgen, Theater und Bastelstationen vergnügen können. Für landwirtschaftlich Interessierte gibt es eine große Landtechnikausstellung. Der Verband pro agro unterstützt den Regionalmarkt, auf dem Kulinarisches aus Brandenburg dargeboten wird. Zusätzlich werden sportliche, digitale und landwirtschaftliche Wettkämpfe wie ein Dumper-Rennen, Fußballturnier, Leistungspflü- gen eine Hundesportschau sowie Pferdekutschfahrten veranstaltet, die für Spannung und Unterhaltung sor- gen. Text: Dr. S. Burow	Damelang
17.09.	17:00 Uhr	Sportentwicklungs- konferenz des Kreissportbundes PM in Brück	Der Kreissportbund Potsdam-Mittelmark lädt am 17. September zur Sportentwicklungskonferenz für das Amt Brück in den Sitzungssaal der Amtsverwaltung Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück, mit anschlie- ßendem Workshop ein. Im Mittelpunkt stehen Themen wie die Sportstättensituation im Amt, Fördermöglich- keiten, Senioren- und Gesundheitssport im Verein, Sportabzeichenwettbewerbe sowie das Gütesiegel Kinderschutz. Die Konferenz bietet allen Interessierten die Gelegenheit, sich über aktuelle Entwicklungen im regionalen Sport zu informieren und diese aktiv mitzu- gestalten. Anmeldung zur Sportentwicklungskonferenz mit Workshop unter dem Anmeldelink: https://t1p.de/po9x8. Die Anmeldefrist endet bereits am 11.09.2026.	Gebäude der Amtsverwaltung

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort
19.09.	14:00 Uhr	Neuendorfer DORF-KINDER – SOMMERFEST	Anlässlich des Internationalen Kindertages möchten wir gemeinsam mit den Kindern, den Eltern und den Großeltern, Freunden und Bekannten einen Nachmittag mit kleinen Spielen und Wettkämpfen verbringen. Der Nachmittag soll mal nur der gemütlichen und entspannten Freizeitgestaltung, Gesprächen und Kennenlernen aller Gäste dienen. Wir freuen uns auf Euern Besuch. <i>Heimatverein Neuendorf bei Brück e. V.</i>	Brück OT Neuendorf, Alte Dorfstraße auf dem Sportplatz
19.09.	16:00 Uhr	Borkheider Oktoberfest	O’zapft is – das 4. Borkheider Oktoberfest steht an! Borkheide macht sich wieder bereit für eine Nacht voller Gaudi, Festbier und bester Stimmung: Am Samstag, den 19.09., laden die Bork Ballers vom BSV 90 Borkheide, ab 16:00 Uhr zum mittlerweile 4. Borkheider Oktoberfest ins große Festzelt auf dem Sportplatz des BSV 90 ein! Gefei-ert wird auf dem Sportplatz des BSV 90 Borkheide, Bachstelzenweg 5, 14822 Borkheide. Wer also schon mal wissen möchte, wo im September das Epizentrum der guten Laune liegt: genau dort! Nach den letzten Jahren ist klar: Das Borkheider Oktoberfest ist längst kein Geheimtipp mehr. Auch diesmal verwandelt sich das Festzelt wieder in eine Mischung aus bayrischem Wahnsinn, Dorffest, Partyarena und absolutem Ausnahmezustand – natürlich alles mit bester Stimmung und ordentlich Musik. Für die musikalische Vollgas-Unterhaltung sorgt auch 2026 wieder die legendäre Stammtischkapelle, die bereits vor zwei Jahren das Zelt zum Beben gebracht hat. Mitsingen, auf den Bänken tanzen und völlig text-sicher „Hey Baby“ grölen ausdrücklich erwünscht! Und wenn die Kapelle kurz Luft holen muss, übernimmt der DJ und sorgt dafür, dass bis in die Nacht weitergefei-ert wird. Natürlich darf auch das traditionelle Okto-berfest-Klamaukprogramm nicht fehlen: Freut euch auf lustige Spiele, verrückte Aktionen und spontane Herausforderungen. Ob Maßkrugstemmen, Teamspiele oder einfach nur gepflegter Unsinn – langweilig wird es garantiert nicht. Kulinarisch wird selbstverständlich ebenfalls ordentlich aufgefah-ren: Euch erwarten typi-sche Oktoberfest-Schmankerl, deftiges Essen und frisch gezapftes Festbier. Also beste Voraussetzungen, um den Sommer gebührend zu verabschieden und gemeinsam einen legendären Abend zu erleben. Ticketvorverkauf: Tickets gibt es bereits online bei Eventim! Hardtickets werden bei Nah & Gut seit dem 01.07. in Borkheide erhältlich sein. Und ganz wichtig: Das letzte Borkheider Oktoberfest war restlos ausverkauft! Wer also sicher mitfeiern möchte, sollte beim Ticketkauf nicht zu lange überlegen und besser nicht auf eine Abendkasse speku-lieren. Erfahrungsgemäß heißt es sonst schneller „leider voll“, als man „noch ein Bier bitte“ sagen kann. Die Bork Ballers freuen sich auf einen unvergesslichen Abend mit euch, auf volle Bierkrüge, beste Stimmung und ein Fest-zelt, das wieder komplett eskaliert – natürlich nur im positiven Sinne. Also: Tracht rauslegen, Freunde zusam-mentrommeln und Termin fett im Kalender markieren! 19.09. – Borkheide feiert Oktoberfest! MIT DIR!	Sportplatz Borkheide
20.09.2026	14:00 Uhr	Benefizkonzert Herbstzeit Reisezeit	Benefizkonzert für die Dorfkirche Pernitz Unser jährli-ches Herbstkonzert des gemischten Chor Golzow e. V. widmen wir in diesem Jahr dem Erhalt der Pernitzer Kirche. Im Anschluss gibt es Kaffee und Kuchen. Alle Erlöse gehen an die Kirche.	Kirche Pernitz

Einblicke in das Kitaleben der Mühlenhopser in Schlalach



In unserer Johanniter-Kita „Mühlenhopser“ bieten sich in den Funktionsräumen für die Kinder vielfältige Möglichkeiten, den eigenen Interessen und Bedürfnissen nachzugehen. Auf diesem Wege möchten wir nach und nach unsere Räume vorstellen.

Unsere Bibliothek ist besonders gemütlich eingerichtet und lädt mit den unterschiedlichen Sitzgelegenheiten zum Verweilen ein. Verschiedene Lichtquellen schaffen eine entspannte und angenehme Atmosphäre, um sich Bücher anzuschauen oder beim Vorlesen spannenden Geschichten zu lauschen. Uns ist es wichtig, den Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit Büchern zu vermitteln. Die „Bibliotheksregeln“ wurden gemeinsam festgelegt und besprochen. Alle Exemplare sind mit Buchstaben versehen, z. B. „V wie Vorlesen“ oder „T wie Tiere“. Diese Kennzeichnung findet sich an unseren drehbaren Regalen wieder. Die Kinder wählen sich ein Buch aus und suchen beim späteren Zurückstellen den richtigen Platz. So lernen sie spielerisch, Ordnung zu halten sowie Buchstaben zu



erkennen und zu benennen. Der an das Atelier angrenzende Raum im Elementarbereich, wird unterschiedlich genutzt. Er kann abgedunkelt werden, um stimmungsvolle Lichter oder Schattenspiele an die Wand zu projizieren. Es gibt eine „Kuschelhöhle“, eine gemütliche Polsterecke, Schlafmatten, Decken und Kissen. Wer seinem Schlafbedürfnis nachkommen

oder sich zur Entspannung zurückziehen möchte, findet hier dazu die Gelegenheit. Aber auch unsere Instrumente, die transportable Musikanlage und die Toniebox haben dort ihren Platz. Hier kann, wenn gerade niemand zur Ruhe kommen möchte, unser „Kitaorchester“ aufspielen, ein Hörspiel oder Musik erklingen oder es wird zu un-

terschiedlichen Rhythmen getanzt.

Kita Mühlenhopser

INFO

Wer Interesse hat, unsere Kita kennenzulernen, kann unter kita-schlalach.pmf@johanniter.de oder unter Tel. 033748-849973 einen Besuchstermin vereinbaren.



Ob Aquafitness, Babyschwimmen
oder Seepferdchen – Bewegung im
Wasser macht Spaß und tut gut!

NEUE
KURSE IM
OKTOBER



DIREKT AM BAHNHOF BEELITZ-HEILSTÄTTEN

JETZT ONLINE BUCHEN UNTER
www.schwimmschule-tintenfisch.de



*Zukunft beginnt
mit Neugier*



Tag der offenen Tür
am 10. Oktober 2026
von 11.00 – 13.00 Uhr

- Regio-basierte Konzeption in Kita, Grundschule & SEK 1
- interkulturell, demokratisch, inklusiv, wertschätzend, kreativ
- modern und nachhaltig eingerichtete Räume
- regionale Bio-Vollverpflegung aus eigener Küche mit Kinderküche
- optimale Erreichbarkeit mit Bahn & Auto



Tel. 0331 / 70476 0060
mail@loris-campus.de
www.loris-campus.de

LORIS CAMPUS · STRASSE AM BAHNHOF 1 · 14547 BEELITZ-HEILSTÄTTEN

„Tag des Apfels“ am 11. Oktober im Naturparkzentrum

Wer weiß noch, wie frisch gepresster Apfelsaft schmeckt? Wer baut den höchsten Apfelturm? Wer kennt alte Apfelsorten wie Hasenkopf oder Kaiser Wilhelm? Ein bunter Tag voller Aktivitäten, Informationen und Genuss – wir feiern den Apfel! Auf dem kleinen Regionalmarkt erwarten Sie regionale Produkte und besondere Spezialitäten: Neben leckeren Apfelprodukten gibt es auch Kartoffelerzeugnisse – schließlich sind Kartoffeln auch als Erdäpfel bekannt, Wildspezialitäten sowie Saatgut alter Gemüsesorten für Garten und Balkon.

Beim Apfelkuchen-Basar können Sie köstliche hausgemachte Kreationen probieren. Mit Ihrem Kauf unterstützen Sie zugleich den Schutz der Wildkatze im Naturpark.

Wer einen unbekannten Lieblings-Apfelbaum im Garten hat, kann drei möglichst typische Früchte mitbringen und diese bei der Apfelsortenbestimmung von der Pomologin fachkundig bestimmen lassen.

Bei der Apfelolympiade sind Geschicklichkeit und Kreativität gefragt: Wer schält die längste Apfelschale oder baut den höchsten Apfelturm?

Wer sich über eine reiche Apfelernte freut, kann seine eigene Ernte unter Anleitung selbst pressen. Bitte unter Telefon 033848 60004 oder per E-Mail info@flaeming.net anmelden.

Die Früchte sollten möglichst gewaschen sein und Gefäße für den Saft müssen mitgebracht werden (50–60 kg Äpfel ergeben etwa ca. 30–35 Liter Saft). Der Saft muss zu Hause pasteurisiert oder verarbeitet werden. Kommen Sie vorbei und feiern Sie mit uns die Vielfalt des Apfels – mit Genuss, Wissen, Spiel und einem starken Engagement für den Natur- und Artenschutz. Die Veranstaltung wird durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und das Land Brandenburg gefördert.

Termin:

Sonntag, 11. Oktober 2026

Ort:

Naturparkzentrum
Hoher Fläming,
Brennereiweg 45, 14823 Raben

Zeit:

11.00–17.00 Uhr

Eintritt:

frei

Veranstalter:

Naturparkverein
Hoher Fläming e. V.

INFO

Naturparkzentrum,
Ø 033848 60004,
www.flaeming.net
Empfohlene Anreise:
mit der Burgenlinie (Bus 572)
von den Bahnhöfen in Bad Belzig
und Wiesenburg/Mark

Backen für die Wildkatze – Apfelkuchen-Wettbewerb zum „Tag des Apfels“ im Naturparkzentrum

Der Herbst im Naturpark Hoher Fläming duftet nach Äpfeln – und nach frisch gebackenem Kuchen. Zum „Tag des Apfels“ lädt der Naturparkverein Hoher Fläming e. V. zur Teilnahme am Apfelkuchen-Wettbewerb ein.

Ob klassischer Blechkuchen, feine Tarte oder kreatives Familienrezept: Gesucht sind die leckersten Apfelkuchen des Naturparks! Eine regionale Jury verkostet die eingereichten Kuchen und kürt die Gewinner*innen.

Das Beste daran: Ihr Kuchen wirkt über den Genuss hinaus. Alle eingereichten Backwerke werden im Anschluss beim Kuchenbasar verkauft – und der Erlös kommt der Wildkatze im Naturpark zugute. Die Naturwacht wird zum Beispiel Übersteighilfen über Wildzäune bauen. So helfen Sie mit, den Lebensraum der scheuen Waldbewohnerin im Hohen Fläming zu verbessern.

Mitmachen ist ganz einfach:

Bitte melden Sie sich bis 4. Oktober unter Ø 033848 60004 oder per E-Mail unter info@flaeming.net und teilen Sie den Namen Ihres Kuchens mit.



Schwedische Apfelftorte

Geben Sie am Sonntag, 11. Oktober bis 10 Uhr Ihren Kuchen im Naturparkzentrum Hoher Fläming, Brennereiweg 45, 14823 Raben, ab. Bringen Sie bitte außerdem eine Zutatenliste (wegen möglicher Allergene) mit.

Die Bekanntgabe der Gewinner-Kuchen findet um 15 Uhr statt. Falls Sie nicht dabei sein können, werden Sie im Nachgang informiert.

Wenn Sie Ihr Lieblings-Apfelkuchenrezept übrigens mit anderen teilen möchten – bietet unsere „Apfel-Rezeptbörse“ den passenden Rahmen.

Wir werden auf einer Wand Apple-Rezepte für die Gäste sammeln – zum Abfotografieren, Nachbacken, Weitergeben.

Grundstück gesucht! 

Ihr Grundstück ist Ihnen zu groß?

Für unsere Hausbaukunden suchen wir Grundstücke in Brück Niemegk, Wiesenburg, Borkheide und Umgebung, egal wie groß. Wir helfen bei Teilung und Abriss – für Verkäufer komplett kostenfrei.

01522 630 22 30
Christel.Kohl@tc.de
www.bauen-im-flaeming.de

Psychotherapie in Bad Belzig

Professionelle Hilfe bei psychischen Belastungen und in schwierigen Lebenssituationen.

www.Praxis-Belzig.de 

Dirk Liesenfeld • Heilpraktiker für Psychotherapie

 **Konzach**
Heizung Sanitär GmbH
– Meisterbetrieb –

Tel.: 033841 / 423 29

www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de

- Öl-/Gasheizungen
- Solar-/PV-Anlagen
- Holz-/Pellettheizungen
- Wartung/Reparatur



DER FELDHAMSTER BRAUCHT IHRE HILFE.
Spenden Sie jetzt.

040 970 78 69-0
www.DeutscheWildtierStiftung.de 



Arbeitsgemeinschaft
Bezirksverband
Potsdam e.V.

Informationsveranstaltung

Demenz – (k)eine Frage des Alters

Frau Kropstat von der
Beratungsstelle für Menschen
mit Demenz gibt grundlegende
Einblicke in das Thema:



- Demenz und ihre Auswirkungen
- Umgang mit Demenzerkrankten
- Möglichkeiten der Kommunikation
- Angebote zur Unterstützung des Alltags
und der Selbsthilfe
- Unterstützungsangebote im ambulanten Bereich

WANN? 24.09.2026 um 17.30Uhr
WO? Familienzentrum Niemegk
Straße der Jugend 8
14823 Niemegk

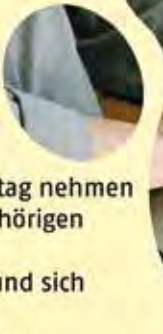
Um Anmeldung wird gebeten.
033843-92 30 03
pflege.niemegk@awo-potsdam.de



Arbeitsgemeinschaft
Bezirksverband
Potsdam e.V.

Neu ab
06.10.2026

Café für pflegende Zu- und Angehörige



- eine kleine Auszeit vom Alltag nehmen
- mit anderen Zu- und Angehörigen
ins Gespräch kommen
- Erfahrungen austauschen und sich
gegenseitig stärken
- gegenseitiges kennenlernen
- Impulsvorträge zu Ihren Themen
- spüren: "Ich bin nicht allein mit
meinen Herausforderungen."

**Sich Zeit nehmen für sich und
die Begegnung mit anderen.**

WANN?
jeden 1. Dienstag im Monat
(06.10./03.11./01.12.)
15-17 Uhr

**Finde unterstützende
Netzwerke**

Anmeldung/Informationen
Sandra Müller
Tel. 033843 - 92 30 03
Mobil 0160 - 92 32 36 08
pflege.niemegk@awo-potsdam.de

WO?
Familienzentrum Niemegk
Straße der Jugend 8
14823 Niemegk

Gespensterfest

BADEANSTALT NIEMEGK

17.10.2026 | AB 17:30 UHR
EINTRITT 5€ (IM KOSTÜM FREIER EINTRITT)

Eisbein (Bitte Vorbestellungen unter 01731994280 bis zum 03.10.26),
Erbseneintopf aus der Kanone, Grillwürstchen, Bier vom Fass,
Glühwein & Kinderpunsch

**18:30 UHR - AUFTRIFF DER GESPESTISCH
SCHÖNEN TANZGRUPPE UNITY**



nahkauf
Kaufhaus für
Haus & Garten

**Zielecherei
ZIMMERMANN GMBH**

DR
Dachstuhl
Reparatur

ROHNS
Kleber
für
Dachstuhl

NEU!
IM SORTIMENT

KLIMAAANLAGEN

für mehr Komfort – das ganze Jahr!

**Wir planen, liefern
und installieren
Klimaanlagen
fachgerecht, zuverlässig
und passgenau für
Ihren Bedarf.**

☎ 033204 47121
✉ info@loth-kamin.de
📍 Poststraße 21
14547 Beelitz

LOTH KAMIN
GMBH



FAMILIENBETRIEB SEIT 1980

Herbstfußballcamp 2026 in Niemegk:

In den Herbstferien geht's im Niernegker Waldstadion mächtig rund! Vom 19. bis 22. Oktober veranstaltet die Fußballschule Awizio in Kooperation mit dem FSV Grün-Weiß Niernegk ein tolles Herbstfußballcamp für alle fußballinteressierten Mädchen und Jungen im Alter von 5 und 14 Jahren.

Erfahrene Lizenztrainer werden täglich von 9.30 bis 15.30 Uhr ein modernes, vielseitiges und spaßorientiertes Fußballtraining für die Nachwuchstalente anbieten. Für reichlich Abwechslung und Spannung sorgen eine Fußballolympiade, verschiedene Wettbewerbe (wie Torschusshammer, Jonglieren und Torwandschießen) und zahlreiche Spielformen.

Zudem wird es bei dem Fußballcamp auch eine digitale sportliche und fußballerische Leistungsanalyse mit Hilfe modernster Technik (wie sie auch in der Bundesliga verwendet wird) geben! Das große Abschlussturnier und die Siegerehrung runden das Trainingslager ab.

Dabei werden alle Campteilnehmer mit einem Erinnerungspokal sowie einer Teilnehmerurkunde (Fußballzeugnis) uvm. ausgezeichnet! Obendrein erhalten die Wettbewerbssieger und der Camp-Champion noch einen Siegerpokal.

Darüber hinaus gibt es für alle

Für Kinder von 5 - 14 Jahren



HERBST

FUßBALL

CAMP



PSV GRÜN WEISS
NIEMEGK









**19.10.-
22.10.2026**

**Waldstadion
Niemegk**

ab
150,-€
pro Person
10,-€ Rabatt

bei FSA-Ausstattung & FSA-Ausstellung

Anmeldungen unter:

Christian Awizio Tel: 0176.34976321 Mail: christian-awizio@web.de

www.fussballschule-awizio.de

Leistungen:

- tägliche Betreuung von 09.30-15.30 Uhr
- Training mit Lizenztrainern
- inkl. Verpflegung (Mittagsessen, Vesper, Obst & Getränke)
- Wettbewerbe
- Spiele & Turniere
- Fußballolympiade
- Sportstation 2 (digitale Leistungsanalyse)
- Pokale & Urkunden
- FSA-Ausstattung zubuchbar
- Abholservice möglich

Meldeschluss: 14.09.2026





Teilnehmer täglich ein warmes Mittagessen, Obst, Gemüse, Snacks und ausreichend Getränke

Der Teilnehmerpreis beträgt 150 € pro Person und beinhaltet die oben aufgeführten Leistungen! Zusätzlich kann ein Trikotset (zzgl. 35 €), ein Ziptop (zzgl. 40 €), eine Allwetterjacke (zzgl. 45 €) samt Bedruckung (zzgl. 5 € je Name oder Nummer), ein Abholservice (zzgl. 50 €) und die FSA-Trinkflasche (zzgl. 10 €) dazu gebucht werden!

Für alle Campteilnehmer aus 2025/26 sowie die Mitglieder der Fußballschule Awizio gibt es einen Treuerabatt von 10 €!

Anmeldungen sind bis zum 14. September bei Christian Awizio unter der Telefonnummer: 0176.34976321 oder per E-Mail: christian-awizio@web.de oder auf der Homepage <https://www.fussballschule-awizio.de/möglich>.

Christian Awizio
FSV Grün-Weiß Niemegk
Fußballschule Awizio

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Timo Schönefeld

Tel.: (03382) 706 78 51 • Mobil: 0162 67 25 993

E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de



Veranstaltungskalender Niemegk

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
14.09.	14–16.30Uhr	Schnupperkurs: Bewegung und Entspannung mit Klangschalen	Der Schnupperkurs ist ein kostenfreies Angebot für alle über 60 Jahre. Gemeinsam aktiv bleiben und Spaß haben. Durch Bewegung in Kombination mit Atem- und Entspannungsübungen soll neue Energie getankt und Kraft, Konzentration und Gleichgewicht gefördert werden. Um Anmeldungen wird gebeten unter ☎ 033843 923003. Die Plätze sind begrenzt.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	Koordination „Pflege vor Ort“ Niemegk
14.09.	14.30–17 Uhr	Bibliothek	Bücher, CDs und Filme für Groß und Klein	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
14.09.	15–17 Uhr	Familiencafé	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
15.09.	15.30–16.30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen	Für Kinder von 2 bis 6 Jahren in Begleitung ihrer Eltern/ Großeltern.	Turnhalle Niemegk, Waldstraße 1, 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
16.09.	9.30–11 Uhr	Entdeckungsraum	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
16.09.	16–18 Uhr	Programmierwerkstatt-CoderDojo	Wir programmieren gemeinsam eigene Spiele mit Scratch. Für Kinder ab 8 Jahre und Jugendliche.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	Jugendkoordination Niemegk
16.09.	18.30–21 Uhr	Schneiderwerkstatt	Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene können ihre eigenen Ideen und Projekte an der Nähmaschine umsetzen. Teilnehmerbeitrag 3 €, Anmeldung und Infos unter: ☎ 033843 923003	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
17.09.	16–18 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Kaffee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
17.09.	16–18 Uhr	Treff im Jugendraum	Offener Treff zum gemeinsamen Chillen und tollen Aktionen. Eingeladen sind Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche.	Jugendraum Niemegk, Großstr. 61, 14823 Niemegk	Jugendkoordination Niemegk
18.09.	14–18 Uhr	Sommerfest „Forschen und Entdecken“	Wir laden ein zu einem gemeinsamen Fest mit der Kita „Spatzennest“, dem Hort „Flinke Eichhörnchen“ und dem Team des Familienzentrums.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	Johanniter Kita „Spatzennest“, Johanniter Hort „Flinke Eichhörnchen“, AWO Familienzentrum Niemegk
21.09.	14.30–17 Uhr	Bibliothek	Bücher, CDs und Filme für Groß und Klein	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
21.09.	15–17 Uhr	Familiencafé	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
22.09.	15.30–16.30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen	Für Kinder von 2 bis 6 Jahren in Begleitung ihrer Eltern/ Großeltern.	Turnhalle Niemegk, Waldstraße 1, 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
23.09.	9.30–11 Uhr	Entdeckungsraum	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
23.09.	16–18 Uhr	Treff im Jugendraum	Offener Treff zum gemeinsamen Chillen und mit tollen Aktionen. Eingeladen sind Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche.	Jugendraum Niemegk, Großstr. 61, 14823 Niemegk	Jugendkoordination Niemegk
24.09.	16–18 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Kaffee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
24.09.	17.30 Uhr	Informationsveranstaltung: Demenz – (k)eine Frage des Alters	Frau Kropstat von der Beratungsstelle für Menschen mit Demenz gibt grundlegende Einblicke in das Thema. Unter anderem spricht sie über Demenz und ihre Auswirkungen und Angebote zur Unterstützung des Alltags und der Selbsthilfe. Es wird um Anmeldungen gebeten unter ☎ 033843/923003	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	Koordination „Pflege vor Ort“ Niemegk
28.09.	14.30–17 Uhr	Bibliothek	Bücher, CDs und Filme für Groß und Klein	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
28.09.	15–17 Uhr	Familiencafé	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
29.09.	15.30–16.30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen	Für Kinder von 2- 6 Jahren in Begleitung ihrer Eltern/Großeltern.	Turnhalle Niemegk, Waldstraße 1, 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
30.09.	9.30–11 Uhr	Willkommen – Baby-Frühstück	Frühstück für werdende Eltern und Eltern mit Babys. Bitte meldet euch an.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
30.09.	16–18 Uhr	Programmierwerkstatt-CoderDojo	Wir programmieren gemeinsam eigene Spiele mit Scratch. Für Kinder ab 8 Jahre und Jugendliche.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	Jugendkoordination Niemegk
30.09.	18.30–21 Uhr	Schneiderwerkstatt	Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene können ihre eigenen Ideen und Projekte an der Nähmaschine umsetzen. Teilnehmerbeitrag 3 €, Anmeldung und Infos unter: ☎ 033843 923003	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
01.10.	16–18 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Kaffee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
01.10.	16–18 Uhr	Treff im Jugendraum	Offener Treff zum gemeinsamen Chillen und mit tollen Aktionen. Eingeladen sind Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche.	Jugendraum Niemeck, Großstr. 61, 14823 Niemeck	Jugendkoordination Niemeck
05.10.	14.30–17 Uhr	Bibliothek	Bücher, CDs und Filme für Groß und Klein	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
05.10.	15–17 Uhr	Familiencafé	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
06.10.	15–17 Uhr	Café für pflegende Zu- und Angehörige	Gemeinsam eine kleine Auszeit vom Alltag nehmen und mit anderen Zu- und Angehörigen ins Gespräch kommen, Erfahrungen austauschen, sich gegenseitig stärken, vor allem spüren: „Ich bin nicht allein“. Um Anmeldungen wird gebeten unter ☎ 033843 923003	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	Koordination „Pflege vor Ort“ Niemeck
06.10.	15.30–16.30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen	Für Kinder von 2 bis 6 Jahren in Begleitung Ihrer Eltern/ Großeltern.	Turnhalle Niemeck, Waldstraße 1, 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
07.10.	9.30–11 Uhr	Entdeckungsraum	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
07.10.	16–18 Uhr	Treff im Jugendraum	Offener Treff zum gemeinsamen Chillen und mit tollen Aktionen. Eingeladen sind Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche.	Jugendraum Niemeck, Großstr. 61, 14823 Niemeck	Jugendkoordination Niemeck
08.10.	9–10..30 Uhr	Bewegter Morgen	Aktiv in den Tag starten und zusammen in Bewegung bleiben. Mitzubringen sind festes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung, ein Getränk für Zwischendurch und Freude an Bewegung. Bei sehr schlechtem Wetter bleiben wir im Familienzentrum. Es wird um Anmeldungen gebeten unter ☎ 033843/923003	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	Koordination „Pflege vor Ort“ Niemeck
08.10..	16–18 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt.	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
08.10..	16–18 Uhr	Treff im Jugendraum	Offener Treff zum gemeinsamen chillen und mit tollen Aktionen. Eingeladen sind Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche.	Jugendraum Niemeck, Großstr. 61, 14823 Niemeck	Jugendkoordination Niemeck

Damelang feiert – 21. Brandenburger Dorf- und Erntefest am 12. September 2026 und 22. Flämingmarkt mit Kreiserntefest am 12. und 13. September 2026



Drei Tage lang steht Damelang (Gemeinde Planebruch) nach dem Motto „Regional und Digital“ ganz im Zeichen von Tradition, Landwirtschaft, regionaler Vielfalt und gemeinschaftlichem Feiern. Das Festwochenende beginnt am Freitag mit einem stimmungsvollen Auftakt und Livemusik, die auf die kommenden Festtage einstimmt.

Am Samstag findet ab 9 Uhr das 21. Brandenburger Dorf- und Erntefest statt. Nach dem Gottesdienst erwartet die Besucher ein abwechslungsreiches Programm auf der Festwiese, den Höfen und an der Kirche. Höhepunkte werden u. a. das Kreisleistungspflügen und die Landesmeisterschaft im Gespannpflügen am Vormittag, der traditionelle Festumzug, eine Traktorschau, die Wahl der Erntehoheit sowie der große Erntekronen-Wettbewerb der Brandenburger Landfrauen sein.

Am Samstag und am Sonntag können von 10 bis 17 Uhr auf



dem Flämingmarkt mit Kreiserntefest regionale Produkte probiert und gekauft werden. Natürlich kommt auch der kulinarische Genuss nicht zu kurz. Neben Kartoffelgerichten erfreuen Käsespezialitäten sowie frisch geräucherter Fisch den Gaumen. Handwerk, Kultur und Brauchtum, aber auch digitale Anwendungen und moderne Technologien werden präsen-

tiert und zeigen, wie sich Tradition und Zukunft sinnvoll verbinden lassen.

Ein buntes Bühnenprogramm mit Blasmusik, Kultur- und Tanzgruppen lädt zum Verweilen ein. Kinder haben Spaß auf Hüpfburgen, beim Basteln, Bogenschießen und Karussell fahren. Am Samstagabend bietet ein Musikfestival auf der Haupt-

bühne und auf den Höfen beste Unterhaltung bis in die Nacht. Freuen Sie sich auf weitere Überraschungen wie eine Hundeschau und die Bauern-Staffel am Sonntag.

Parkplätze sind vor Ort ausgewiesen. Anreise mit ÖPNV siehe: www.VBB.de/fahrinfo

TERMINE:

- 11. September 2026
von 19:00 bis 02:00 Uhr,
- 12. September 2026
von 09:00 bis 02:00 Uhr
- 13. September 2026
von 10:00 bis 17:00 Uhr

ORT:

Festwiese, Dorfstraße,
14822 Planebruch OT Damelang

INFORMATIONEN:

www.gemeinde-planebruch.de,
www.flaemingmarkt.de

KONTAKT:

Festverein Planebruch e. V.
Dr. Stephan Burow,
E-Mail: bdef2026@gmail.com

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Dann sind wir für Sie da.

**In Ihrer Region
seit 1998**

STEINHARDT
IMMOBILIEN

☎ 033841 · 44190
www.steinhardtimmobilien.de

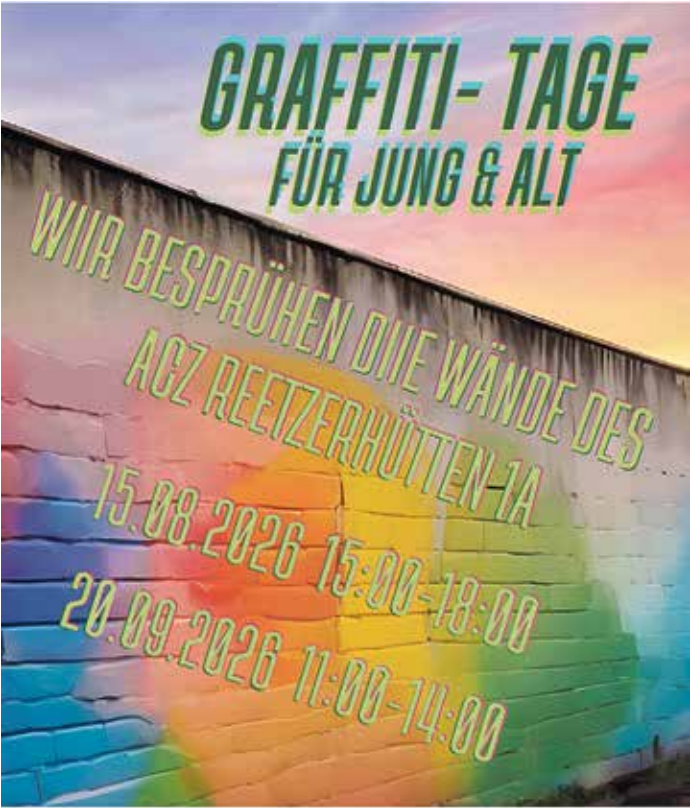


Augenoptik Kornmesser

Inh. Lars Scheidhauer

Bahnhofstraße 7 · 14797 Kloster Lehnin
Tel./Fax: 03382 / 226

www.augenoptik-kornmesser.jimdofree.com



gefördert und unterstützt von



Im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie

PID Hoher Fläming
Partnerschaft für Demokratie
Ne wir nicht handeln, handeln selbst!



INFORMATIONEN ZUM SCHENKRAUM



ÖFFNUNGSZEITEN

Der Schenkraum ist ab sofort

**jeden Freitag in der Zeit
von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
geöffnet.**



SPENDENANNAHME

Aufgrund der derzeit ausgeschöpften
Kapazitäten können bis auf Weiteres
**keine weiteren Spenden
angenommen werden.**



WIR INFORMIEREN SIE

Sobald wieder Kapazitäten zur Verfügung
stehen, informieren wir über die
Möglichkeit zur erneuten
Spendenabgabe.

Vielen Dank für Ihr Verständnis
und Ihre Unterstützung! ❤️



Scheidung auf Eis gelegt – Das Ehegatten- erbrecht endet nicht automatisch

ANZEIGE

Viele Ehegatten gehen davon aus, dass nach einer Trennung und einem über Jahre nicht betriebenen Scheidungsverfahren auch die erbrechtlichen Bindungen faktisch beendet sind. Dass dies ein gefährlicher Irrtum sein kann, zeigt ein aktueller Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 13. Mai 2026 (Az. IV ZB 7/25).

Im zugrunde liegenden Fall stritten die Beteiligten in einem Erbscheinsverfahren darüber, ob die Ehefrau des Erblassers noch gesetzliche Erbin geworden war. Bereits viele Jahre vor dem Erbfall war ein Scheidungsverfahren eingeleitet worden. Dieses ruhte jedoch anschließend über einen Zeitraum von rund 18 Jahren, ohne dass es zu einer rechtskräftigen Scheidung kam. Nach dem Tod stellte sich daher die Frage, ob das Ehegatten-erbrecht wegen des anhängigen Scheidungsverfahrens ausgeschlossen war oder ob die lange Untätigkeit dazu geführt hatte, dass der Scheidungsantrag als zurückgenommen anzusehen sei.

Der Bundesgerichtshof hat hierzu eine klare Position bezogen. Allein der Umstand, dass ein Scheidungsverfahren über viele Jahre nicht weiter betrieben wird, führt weder zu einer stillschweigenden Rücknahme des Scheidungsantrags noch dazu, dass die gesetzlichen Regelungen über den Ausschluss des Ehegatten-erbrechts nicht mehr anwendbar wären. Nach Auffassung des Gerichts kann ein Antrag zwar grundsätzlich auch durch schlüssiges Verhalten zurückgenommen werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass sich aus dem Verhalten der betreffenden Partei eindeutig und unmissverständlich ein Rücknahmewille ergibt. Ein bloßes Untätigbleiben reicht dafür nicht aus. Im

entschiedenen Fall sprach sogar ein früherer Schriftsatz der Ehefrau gegen eine Rücknahme, da sie ausdrücklich erklärt hatte, weiterhin geschieden werden zu wollen.

Besonders bedeutsam ist die Entscheidung für die Praxis. Nach § 1933 BGB kann das gesetzliche Erbrecht des Ehegatten ausgeschlossen sein, wenn zum Zeitpunkt des Todes die Voraussetzungen für eine Scheidung vorlagen und der Erblasser einen entsprechenden Antrag gestellt oder einem solchen zugestimmt hatte. Der BGH macht nun deutlich, dass diese Rechtsfolge auch dann fortbestehen kann, wenn ein Scheidungsverfahren über viele Jahre hinweg nicht aktiv betrieben wird.

Für Betroffene bedeutet dies, dass ein „schlafendes“ Scheidungsverfahren keineswegs folgenlos ist. Wer die erbrechtlichen Auswirkungen beseitigen möchte, muss aktiv handeln – etwa durch eine wirksame Rücknahme des Scheidungsantrags oder durch eine bewusste erbrechtliche Neuregelung.

Als Absolvent des Fachanwaltslehrgangs für Erbrecht ist Rechtsanwalt Seehaus schwerpunktmäßig auf den Gebieten des Erb-, Familien- und Grundstücksrechts sowie des Straf-, Verkehrs- und Ordnungswidrigkeitenrechts tätig. Sie erreichen die Kanzlei Seehaus & Schulze im Büro in Werder Mo–Do 8.00 – 18.00 Uhr und Fr 8.00 – 15.00 Uhr unter Tel. 03327/ 569 511 und im Büro in Bad Belzig Mo–Do 9.00 – 18.00 Uhr und Fr 9.00 – 15.00 Uhr unter Tel. 033841/ 6020. Termine können auch außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden.

SEEHAUS SCHULZE
RECHTSANWÄLTE
IHR GUTES RECHT ...

SEBASTIAN SEEHAUS

RECHTSANWALT
ERB-, FAMILIEN UND GRUNDSTÜCKSRECHT
STRAF-, VERKEHRS- UND
ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT

KANZLEI WERDER:
LUISE-JAHN-STRASSE 1
14542 WERDER
FON: 0 33 27 / 56 95 11
FAX: 0 33 27 / 56 95 88

JANA SCHULZE

FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT
ARBEITS-, FAMILIEN-, UND
SOZIALRECHT

KANZLEI BAD BELZIG:
SANDBERGERTSR. 8
14806 BAD BELZIG
FON: 03 38 41 / 60 20
FAX: 03 38 41 / 3 10 05

WWW.SEEHAUS.SCHULZE.DE • INFO@SEEHAUS-SCHULZE.DE

Sechstes Projektauswahlverfahren für LEADER-Fördermittel in der Region Fläming-Havel – Stichtag 5. Oktober 2026

Das sechste Projektauswahlverfahren zur Beantragung von Fördermitteln aus dem LEADER-Programm ist eröffnet. Bis zum 5. Oktober 2026 können die ausgefüllten Projektblätter bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Fläming-Havel eingereicht werden. Alle Projekte durchlaufen dann ein mit dem Land Brandenburg abgestimmtes Auswahlverfahren. Für diesen Stichtag steht ein Budget von 4 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung. Die maximale Förderung pro Projekt beträgt 800.000 Euro.

Insgesamt stehen der LEADER-Region Fläming-Havel für die Zeit 2023 bis 2027 knapp 20,5 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung. Nach bislang fünf Stichtagen und gut 100 ausgewählten Projekten, mit einem gebundenen Budget von gut 16 Mio. Euro, wird nun die sechste und voraussichtlich letzte Auswahlrunde von Projekten für die ländliche Entwicklung eröffnet. Diese Fördermittel können für Vorhaben im ländlichen Raum des Landkreises Potsdam-Mittelmark und in den Dörfern der Stadt Brandenburg an der Havel beantragt werden.

Bis zum Stichtag 5. Oktober 2026 besteht die Möglichkeit, sich um Fördermittel aus dem

Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes zu bewer-

ben. Es kann sich dabei um wirtschaftliche Vorhaben von Kleinunternehmen, um kommunale Projekte im Bereich Daseinsvorsorge und Infrastruktur oder auch um Vereinsinitiativen für Lebensqualität und Tourismus handeln.

Für die formelle Bewertung durch die LAG können nur Projekte berücksichtigt werden, bei denen eine zeitnahe Umsetzung möglich ist. Alle notwendigen Genehmigungen (beispielsweise Baugenehmigung) müssen spätestens 26. November 2026 vorliegen.

Für die Teilnahme am sechsten Projektauswahlverfahren ist ein vollständig ausgefülltes Projektblatt bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Fläming-Havel fristgerecht per E-Mail einzureichen.



INFO

Weitere Informationen, die notwendigen Dokumente sowie Kontaktdaten für Beratungen finden sich auf der Internetseite des Vereins in der Rubrik Leader-Förderung: <https://flaeming-havel.de/foerderung-leader/leader-foerderung/>

DRK-Blutspende informiert

Blutspende-Termine im September 2026

Alle DRK-Blutspendetermine unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>. Informationen finden sich auch im digitalen Blutspende-Magazin: <https://www.blutspende.de/magazin>. Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung

gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice www.spender-service.net erfolgen kann.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Mo, 14.09.	Werder , Schützenhaus, Uferstraße 10, 14542 Werder <i>Mit Imbiss nach der Spende!</i>	15.30 bis 19.30 Uhr
Di, 15.09.	Niemegk , Schulküche, Straße der Jugend 8A, 14823 Niemegk <i>Mit Imbiss nach der Spende!</i>	15.30 bis 19.30 Uhr
Mi, 16.09.	Teltow , Oberstufenzentrum, Potsdamer Str. 4, 14513 Teltow	15.00 bis 19.30 Uhr
Do, 24.09.	Brandenburg , DRK KV Brandenburg, Grüne Aue 6, 14775 Brandenburg <i>Mit Imbiss nach der Spende!</i>	15.00 bis 19.00 Uhr
Fr, 25.09.	Beelitz , Tiedemann-Haus, Clara-Zetkin-Str. 16, 14547 Beelitz	14.30 bis 19.00 Uhr
Di, 29.09.	Bad Belzig , Kulturzentrum, Weitzgrunder Straße 4, 14806 Bad Belzig <i>Mit Imbiss nach der Spende!</i>	15.00 bis 19.00 Uhr

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig!

Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden: www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

Seepferdchen: ein kleiner Aufnäher, der Kinder stark macht

Das Seepferdchen ist für Kinder ein großer Meilenstein. Es zeigt, was sie bereits geschafft haben, und motiviert dazu, beim Schwimmenlernen dranzubleiben. Warum das Abzeichen wichtig ist und wie Eltern ihre Kinder dabei unterstützen können.

„Guck mal, ich hab mein Seepferdchen!“ Wenn Kinder ihr erstes Schwimmabzeichen erhalten, ist das ein besonderer Moment. Ein kleiner Aufnäher steht dabei für einen großen Schritt: mehr Selbstständigkeit, erste Erfolgserlebnisse und sichtbarer Stolz.

Auch für Eltern ist das Seepferdchen ein wichtiger Meilenstein. Kinder bewegen sich dadurch sicherer im Wasser. Gerade im Sommer, am See, im Freibad oder im Urlaub ist das ein gutes Gefühl. Dennoch gilt: Auch mit Seepferdchen ist eine durchgehende Aufsicht im Wasser erforderlich.

Voraussetzungen für das Seepferdchen

Das Seepferdchen ist oft das erste Schwimmabzeichen. Es zeigt, dass Kinder sich bereits im Wasser ausprobieren und erste Grundlagen des Schwimmens gelernt haben. Dazu gehören:

- ein Sprung vom Beckenrand
- 25 Meter Schwimmen ohne Pause
- ein Gegenstand aus schultertiefem Wasser holen

Das Abzeichen markiert einen wichtigen Einstieg. Es vermittelt Kindern Erfolgserlebnisse und stärkt das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Sichere Schwimmfähigkeit entwickelt sich jedoch erst mit weiterer Übung und Erfahrung im Wasser.

Der große Sprung ins Schwimmenlernen

Schwimmenlernen gelingt am besten ohne Druck. Entscheidend ist, dass Kinder Vertrauen zum Wasser entwickeln



© iStockphoto

und sich Schritt für Schritt sicher fühlen. Jedes Kind hat dabei sein eigenes Tempo.

Regelmäßige gemeinsame Zeit im Wasser und kleine, sichtbare Fortschritte unterstützen diesen Lernweg. Auch spielerische Wassergewöhnung, etwa durch Tauchen, Planschen oder Springen, kann helfen. Wichtig bleibt, nach dem Seepferdchen weiter zu üben und das Kind unabhängig vom Können stets im Blick zu behalten.

So entsteht aus ersten Erfahrungen nach und nach mehr Sicherheit im Wasser.

IKK BB-TIPP

Viele Kinder fühlen sich nach dem Seepferdchen bereits „groß“. Dennoch können auch geübte Kinder Situationen im Wasser falsch einschätzen. Daher gilt: Nähe und Aufmerksamkeit bleiben ent-

scheidend, insbesondere in unbekannten Gewässern oder im Urlaub.

Weitere Informationen zu Schwimmabzeichen und sicherem Schwimmen:

► [ikkbb.de](https://www.ikkbb.de)
Suchfeldeingabe: 1222

Bonus für Kinder der IKK BB

Ob Seepferdchen, Vorsorgeuntersuchung oder Zahnarztbesuch: Gesundheitsbewusstes Verhalten wird im Familienalltag unterstützt und belohnt.

Das Bonusprogramm für Kinder fördert Maßnahmen rund um Vorsorge, Bewegung und Prävention und macht sichtbar, was Familien ohnehin täglich für die Gesundheit ihrer Kinder tun.

Hier geht's zum 255 Euro Bonus-Check:

► [ikkbb.de](https://www.ikkbb.de)
Suchfeldeingabe: 1322

NICHT VERPASSEN

Bunt durchs Jahr: der IKK Familienkalender 2027

Im IKK-Familienkalender 2027 stehen Kinderbilder im Mittelpunkt: Jeden Monat erwartet euch eine neue, bunte Zeichnung aus einem Malwettbewerb.



Dazu gibt es viel zu entdecken: kleine Tipps für den Familienalltag, Gesundheitstipps und KIKKI, unser Maskottchen, das euch durch das ganze Jahr begleitet.

Hier den Familienkalender 2027 **kostenfrei** bestellen!

► <https://www.ikkbb.de/familienkalender>



Mein Schiff

MITTELMEER
Westliches | Östliches | Adria
ab **1.099 €****

Mein Schiff Flotte
April - Okt. 2027
7 Nächte
Innenkabine
ab/bis Hafen

Beratung und Buchung:

 **Flamingo** Reisebüro
Reisebüro Flamingo GmbH
Poststraße 28
14547 Beelitz
Tel.: +49 33204 40032
info@reisebuero-flamingo.de

* Im Reisepreis enthalten sind ganztägig in den meisten Bars und Restaurants ein vielfältiges kulinarisches Angebot und Markengetränke in Premium-Qualität sowie Zutritt zum Bereich SPA & Sport, Entertainment und Kinderbetreuung.
** Preis p. P. im PRO-Tarif bei 2er-Belegung einer Innenkabine ab/bis Hafen inkl. 180 € Frühbucher-Ermäßigung (limitiertes Kontingent) bei Buchung bis max. zum 30.09.2026. An-/Abreise nach Verfügbarkeit zubuchbar.

Veranstalter: TUI Cruises GmbH · Heidenkampsweg 58 · 20097 Hamburg · Deutschland

Mein Schiff®
Premium-Inklusivleistungen*



Unser ganzer Stolz: Die beste Kfz-Versicherung

Das sind Ihre Vorteile bei der HUK-COBURG

- ✓ niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe

Kommen Sie vorbei.
Wir beraten Sie gerne.

MONEY
BESTER
KFZ-
VERSICHERER
Serviceversicherer

Im Vergleich: 90% aller Kfz-Versicherer
Ausgabe: 3/2025

Vertrauensmann
Manfred Schüller
Lindenstr. 2
14823 Niemegk
Tel. 033843 50025
Mobil 0177 7569586
manfred.schueler@HUKvm.de

Vertrauensmann
Matthias Herbst
Birkenweg 2
14547 Beelitz
Tel. 033206 4682
Mobil 0172 3045221
matthias.herbst@HUKvm.de



Wir wünschen
allen Lesern
einen schönen
Herbst!

Heimatblatt Brandenburg Verlag
Timo Schönefeld
Tel.: (03382) 706 78 51
Mobil: 0162 672 59 93
E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de



NATUR MACHT KINDER SCHLAU.

Ihre Spende hilft.

040 970 78 69-0
www.DeutscheWildtierStiftung.de/Spenden


DEUTSCHE
WILDTIER
STIFTUNG